

# mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

TIP  
DEMOKRATIE

ADE



**Volksbefragungen**

Was steckt hinter der neuen Lust an der Bürgerbefragung?

Seite 8



**Reformen in Sicht!**

Mehrere Bundesländer wollen Volksbegehren und -entscheide erleichtern.

Seite 14



**Pegidas Parolen**

Ralf-Uwe Beck bezieht Stellung.

Seite 22

**INHALT**

**EUROPA**

4 TRANSPARENZ AUF RATEN

**BUNDESLÄNDER**

- 8 KONSULTATIVE VOLKSBEFRAGUNGEN - DER NEUE TREND?
- 10 WILL HAMBURG RUNTER VOM SIEGERTREPPCHEN?
- 12 LÄNDERTELEGRAMM
- 14 REFORMEN, REFORMEN!

**INTERNATONAL**

- 19 BARBARA PRAMMERS VERMÄCHTNIS - DIE REFORMDEBATTE IN ÖSTERREICH
- 20 SCHEITERT DER ARABISCHE FRÜHLING?

**BUNDESWEITE VOLKSENTSCHIED**

- 22 PEGIDAS PAROLEN
- 24 DEMOKRATIE IN DER DEFENSIVE?

**OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE**

- 26 DEMOKRATIE UND DIREKTE DEMOKRATIE

**REZENSION**

- 28 WIE DIE QUALITÄT VON BÜRGERBETEILIGUNG SICHERN?

**KURZ NOTIERT**

- 29 DEMOKRATIE-NACHRICHTEN AUS EUROPA UND DER WELT

**LESERBRIEFE**

- 30 ZWEI ANTWORTEN AUF „DEMOKRATIE IST, WENN MAN TROTZDEM BLEIBT“

TITELFOTO DANNY RIMPL, LINKS OBEN TOP SPORTMARKETING/CAMERA4, LINKS MITTE REINHARD HACKL, LINKS UNTEN TIM WAGNER

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang Februar habe ich mich in Brüssel mit Handelskommissarin Cecilia Malmström getroffen, um mit ihr direkt über unsere demokratiepolitische Kritik an den Handelsverträgen TTIP und CETA (EU-Kanada) zu sprechen. Erwartungsgemäß gingen unsere Ansichten bei den meisten Punkten weit auseinander.

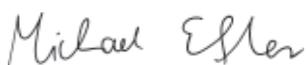
Schockiert hat mich aber vor allem Eines: Zu den besonders umstrittenen Sonderklage-rechten für Investoren sagte Malmström, dass man diese in Zukunft anders und deutlich eingeschränkter regeln wolle als in den bisherigen Verträgen, zum Beispiel mit einer Berufungsinstanz. Auf meinen Einwurf, warum sie nicht gleich beim CETA-Vertrag damit anfangen, entgegnete sie, das sei nicht mehr möglich. Der Text sei das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen. Weder Kanada noch die EU-Kommission seien bereit, ihn noch einmal aufzuzschnüren.

Das ist doch unglaublich: Selbst die Handelskommissarin räumt Defizite bei den Schiedsgerichten ein, ist aber nicht bereit, sie zu korrigieren. Das Europäische Parlament kann dies nicht tun, denn es kann nur Ja oder Nein zu dem mehr als tausend Seiten umfassenden Vertragswerk sagen. Man bleibt also lieber bei einer schlechten Lösung, als den Versuch zu unternehmen, auch im Austausch mit den Bürger/innen eine bessere Lösung zu finden.

Dies ist nur ein Beispiel, wie undemokratisch internationale (Handels-)Verträge zustande kommen. Wir werden dies aber nicht einfach so hinnehmen!

Unsere selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ wurde mittlerweile von mehr als 1,6 Millionen Menschen unterschrieben. In elf Mitgliedsstaaten ist das Unterschriftenquorum erreicht. Doch geben wir uns damit nicht zufrieden. Je mehr Menschen uns unterstützen, desto lauter wird unsere Stimme in Brüssel. Helfen Sie uns dabei: Am 18. April gibt es einen globalen Aktionstag gegen TTIP und CETA.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr Michael Efler



Dr. Michael Efler,  
Sprecher des Bundesvorstands  
von Mehr Demokratie.

# TRANSPARENZ AUF RATEN

In Sachen TTIP und CETA lässt die EU-Kommission viele Fragen unbeantwortet. Wichtige Details dringen nur über inoffizielle Kanäle nach außen.

TEXT ANNE DÄNNER

FOTOS CHRIS GRODOTZKI/CAMPACT (S. 5), CHARLIE RUTZ (S.6)

Mehr Transparenz bei den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) hatte die neue EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström versprochen. Der Vertragstext des CETA ist inzwischen offiziell bekannt, ebenso das Verhandlungsmandat zu TTIP. Seit kurzem dürfen EU-Abgeordnete außerdem Verhandlungsdokumente einsehen – unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen in einem eigenen Leseraum. Doch veröffentlicht die EU-Kommission vor allem eigene Positionspapiere, keine Texte zum Stand der Verhandlungen. Die US-Vorschläge bleiben völlig im Dunkeln. Das lässt das Ganze halbherzig wirken.

Während die EU-Kommission Einblicke auf Raten gewährt, sorgen Insider, denen das nicht genügt, mit unerlaubten Veröffentlichungen („Leaks“) für Aufregung. Beispielsweise wurden Details zur sogenannten Regulatorischen Kooperation in

TTIP bekannt – einem Verfahren, in dem geplante Gesetze und Verordnungen an Regierungsvertreter/innen der Vertragspartner und an „Interessengruppen“ („Stakeholder“) geschickt werden, noch bevor die Parlamente sie zu sehen bekommen. Im Zuge dessen soll ein Regulierungsrat den ungehemmten Handel zwischen beiden Wirtschaftsräumen ermöglichen. Zudem ist offenbar ein spezielles Gremium vorgesehen, das die Regulierung der Finanzmärkte aushandeln soll – die Parlamente müssten sich dann an dessen Vorgaben halten. Mindestens in der gleichen Frequenz wie die Leaks erscheinen neue Studien und Thesenpapiere, die die Auswirkungen von TTIP zu prognostizieren versuchen – auf die Kommunen, auf den öffentlichen Dienstleistungssektor, auf Schwellen- und Entwicklungsländer, auf die Arbeitslosigkeit in Europa, auf kleine und mittelständische Unternehmen...





Mit Sicherheitsgittern hielt die Polizei Demonstrierende von Sigmar Gabriel und Cecilia Malmström fern, die sich am 23. Februar 2015 in der Berliner SPD-Zentrale trafen, um über TTIP zu beraten.

### Nach dem Mauern kommt das Schönfärben

Die TTIP-Gegner/innen rütteln schon seit Monaten beharrlich am wackligen Argumentationsgebäude der TTIP-Verteidiger/innen. Die haben das Mauern jetzt aufgegeben und steigen in die Diskussion ein. Es gibt Fans (etwa die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft), die die Kritik an den Abkommen schlicht als irrational und rückwärtsgewandt darstellen. Und es gibt diejenigen, die versuchen, zugleich begeistert und bedacht zu klingen. Zu ihnen gehört Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Als Vizekanzler fährt er einen CETA- und TTIP-freundlichen Kurs und will offenbar selbst dem umstrittensten Teil der Abkommen, den Investor-Staats-Klageverfahren (ISDS), keine Absage erteilen. Andererseits kann er als SPD-Parteichef die Kritik daran aus den eigenen Reihen nicht einfach übergehen. Deshalb präsentierte er auf einer SPD-Konferenz Mitte Februar eine von

sozialdemokratischen Handelsminister/innen ausgearbeitete Alternative zu ISDS: Statt privatwirtschaftlich organisierter Schiedsgerichte sollten öffentlich-rechtliche Institutionen mit Berufsrichter/innen die Streitschlichtung übernehmen, mit mehr Transparenz, Berufungsinstanzen und beschränkten Klagemöglichkeiten. Der Vorschlag könnte eine generelle Debatte über Investorenschutz eröffnen – auf CETA und TTIP wird er sich kaum auswirken. CETA ist fertig verhandelt. Malmström machte auf der SPD-Konferenz deutlich, dass höchstens noch kleine Veränderungen denkbar seien. Und in TTIP könnten solche Vorschläge nur Eingang finden, wenn die EU und die USA sie mittragen – nach derzeitigem Stand ist das unwahrscheinlich. Der Verdacht liegt nahe, dass solche „Alternativen“ Kritiker/innen besänftigen sollen, ohne an den Verträgen wirklich etwas zu verändern.



Großer Andrang am Infostand von Mehr Demokratie für „Stop TTIP“ während der Demonstration „Wir haben es satt“ in Berlin, die sich gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft richtet.

### **Doppeltes Spiel der Entscheidungsträger/innen**

Viele hochrangige Politiker/innen spielen in Sachen Handelsabkommen ein doppeltes Spiel. Gegenüber weniger mächtigen, aber oft mächtig unzufriedenen Gesprächspartner/innen (etwa aus der eigenen Partei oder der Bevölkerung) äußern sie Verständnis, kritisieren zuweilen die Abkommen sogar selbst und versichern, man werde alles tun, um Standards nicht zu gefährden und die Demokratie zu schützen. Doch mit Blick auf die nächsthöhere Ebene – ihre Regierung, die EU oder die USA – sind sie dann plötzlich sehr kompromissbereit. Wirklich auf die Bremse zu treten, traut sich niemand. Malmström selbst beschrieb dieses Phänomen im Gespräch mit Vertreter/innen von Stop TTIP: In ihren Herkunftsländern geben sich Politiker/innen kämpferisch, zumindest, was Teile der Abkommen angeht. In Brüssel stimmen sie dann trotzdem ein in den Chor der Befürworter – unter Dirigentschaft derer, für die Europa vor allem ein Wirtschaftsraum ist, der um seine Vormachtstellung in der Welt fürchten muss. Wofür stehen sie wirklich? In die Karten sehen lassen sich weder die Entscheidungsträger/innen in Brüssel, noch die in den Mitgliedstaaten.

### **Schein und Sein**

Nur wenn wieder ein paar der geheimen Karten vom Verhandlungstisch fallen und ein guter Transparenz-Geist sie der Öffentlichkeit zuspießt, kann man etwas Handfestes erfahren. Zum Beispiel durch einen Mitte Februar aufgetauchten anonymen Bericht zum aktuellen Stand der TTIP-Verhandlungen: Dort steht unter anderem zu lesen, dass im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens nicht die Verhandlungsführer/innen der USA auf eine Liberalisierung drängen, sondern die der EU – sie möchten die „Buy American“-Gesetze, die öffentliche Stellen in den USA bisher weitgehend zum Kauf inländischer Produkte verpflichten, aufweichen. Die US-Seite ist davon wenig begeistert. Beim Bildungs- und Gesundheitssektor ist es umgekehrt: Die EU-Verhandelnden möchten ihn nicht ohne weiteres für US-amerikanische Dienstleister öffnen, für die USA aber wäre genau das interessant. Dass die USA und die EU politisch völlig unterschiedlich organisiert sind, macht die Verhandlungen nicht einfacher. Wenn es um die Vorab-Beteiligung von Interessengruppen an der Gesetzgebung geht, werden laut dem Bericht einseitige Einflussmöglichkeiten für die

US-Seite diskutiert, weil das EU-Parlament nicht als vollwertige Volksvertretung angesehen werde. Während die EU-Kommission US-Vertreter/innen und Lobbygruppen noch vor dem Europäischen Parlament (EP) einbinden soll, sei es für den US-Kongress undenkbar, dass ein solches „Frühwarnsystem“ in seine Kompetenzen eingreife, lautet die US-amerikanische Position. Insgesamt gehen die Verhandlungen dem Bericht zufolge viel stockender voran als führende Politiker/innen die Öffentlichkeit glauben machen wollen; in Deutschland werden sie ziemlich sicher noch die Bundestagswahl 2017 beeinflussen.

### Wer hält eigentlich die Fäden in der Hand?

Angesichts solcher Leaks stellt sich die Frage, wer auf welchem Wege die Verträge überhaupt entscheidend beeinflusst. Sind es wirklich die Top-Verhandlungsführer/innen wie Cecilia Malmström und Ignacio Garcia Bercero für die EU und Michael Froman und Daniel Mullaney für die USA, die die Fäden in der Hand halten? Oder sind auch sie letzten Endes nur Marionetten einflussreicher Lobbyverbände und stecken in verkrusteten politischen Machtstrukturen fest? Welche Rolle spielen die nationalen Regierungen in der EU? Werden die Sozialdemokrat/innen in ihren Heimatländern tatsächlich für Alternativen zu ISDS eintreten? Und falls ja, was werden die Regierungschefinnen und -chefs dieser Länder schließlich davon nach Brüssel tragen? Werden CETA und TTIP wirklich als gemischte Abkommen gewertet, so dass die einzelnen Mitgliedstaaten zustimmen müssen? Und wird es dann Regierungen und Parlamente geben, die ihre Macht nutzen und CETA ablehnen? Klar ist momentan nur

Eines: Das Europäische Parlament könnte bald Sand ins Getriebe der Abkommens-Maschinerie streuen. Mit großer Spannung erwarten Gegner und Befürworter der Handelsabkommen dessen für April geplante Resolution zu TTIP. Wenn sich eine Mehrheit im Parlament dazu durchringen kann, die demokratie- und standardgefährdenden Aspekte in TTIP abzulehnen, wäre das zumindest ein starkes Signal. /

---

### GLOBAL DAY OF ACTION

#### Mitmachen beim Globalen Aktionstag gegen TTIP und CETA!

Am 18. April werden Aktive in ganz Europa ausschwärmen und Unterschriften für die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA sammeln. Außerdem planen zahllose Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks bunte und dezentrale Aktionen.

#### Mehr Informationen gibt es hier:

- <http://globaltradeday.org> (auf Englisch)
- [www.mehr-demokratie.de/globaler\\_aktionstag\\_ttip\\_ceta.html](http://www.mehr-demokratie.de/globaler_aktionstag_ttip_ceta.html)
- bei Jörg Eichenauer unter 02203-102 14 79 oder [joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de](mailto:joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de)

---

Anne Dänner

Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

### MEHR STREIT ALS EINIGKEIT - ZUM STAND DER TTIP-VERHANDLUNGEN

Ein gut informierter Insider, der ungenannt bleiben will, hat dem „Stop TTIP“-Bündnis im Februar einen Bericht zugespielt, der interessante Details zu den TTIP-Verhandlungen enthält. Die spannendsten Aussagen sind unten zusammengefasst. Eine ausführliche Fassung finden Sie online unter [www.mehr-demokratie.de/einblick\\_in\\_ttip-verhandlungen.html](http://www.mehr-demokratie.de/einblick_in_ttip-verhandlungen.html)

- „Hinter den Kulissen der Verhandlungen gibt es jede Menge Streitfragen, bei denen die Positionen der EU und der USA weit voneinander entfernt sind und sich kaum bewegen. Dabei geht es keineswegs nur um die in der Öffentlichkeit besonders umstrittenen Fragen.“
- „Nach der 8. Verhandlungsrunde sind die TTIP-Verhandlungen weit davon entfernt, gegen Ende des Jahres abgeschlossen zu werden (wie es Kanzlerin Merkel gerne hätte) oder Mitte nächsten Jahres abgeschlossen zu werden, wie es die Kommission als Zielvorgabe ankündigt.“
- „Die öffentlichen Dienstleistungen sind ein sehr vielschichtiges Thema, wobei entgegen der verbreiteten öffentlichen Meinung in Europa es die EU-Kommission ist, die weitaus offensivere Marktöffnungsinteressen für den US-Markt hat als umgekehrt.“
- „Ein dickes Brett ist auch die ‚regulatorische Kooperation‘. [...] Während die US-Seite in EU-Regulierungspläne frühzeitig (vor dem Europaparlament, EP) eingebunden werden möchte und [dies] auch für US-Industrielobbys (pardon, die heißen heutzutage ‚Stakeholder‘) [wünscht], lehnt sie das umgekehrt für den US-Kongress kategorisch ab. Der Kongress mache was er wolle, darauf habe die Administration verfassungsmässig wenig Einfluss – beim EP sei das ja bekanntlich anders. Während die US-Seite in dieser Frage natürlich absolut recht hat [...] ist das natürlich für die europäischen Verhandler eine unbefriedigende Situation.“
- „Die EU will ein Energiekapitel und damit die US-Exportrestriktionen für fossile Energien, vor allem Flüssiggas und Rohöl, überwinden – und genau das lehnen die USA bisher ab. Das Weiße Haus steht in dieser Frage auch unter erheblichem Druck der US-Industrie, die solche Exporte nicht will.“

# KONSULTATIVE VOLKSBEFRAGUNGEN: DER NEUE TREND?

TEXT HERMANN K. HEUSSNER FOTO TOP SPORTMARKETING / CAMERA4

Gibt es eine neue direktdemokratische Welle in Deutschland? Auf den ersten Blick scheint es so. Denn der bayerische Landtag hat am 11. Februar 2015 mit den Stimmen der CSU die Volksbefragung im Landeswahlgesetz verankert. Und der Berliner SPD-CDU-Senat hat im Januar 2015 das Olympiavolksbefragungsgesetz ins Parlament eingebracht. Auch in Hamburg soll das Volk über eine eventuelle Olympiabewerbung befragt werden.

In Bayern und Berlin wollen die Regierung beziehungsweise die Parlamentsmehrheit das Volk befragen, das Ergebnis soll aber unverbindlich sein. In Bayern geht es allgemein um Vorhaben der Regierung von landesweiter Bedeutung, zum Beispiel wäre eine bayernweite Befragung zu einer dritten Startbahn des Münchener Flughafens denkbar. In Berlin geht es (bisher) nur um den Einzelfall der Olympiabewerbung. In beiden Ländern soll allein die Regierung(smehrheit) das Recht haben, über das Ob und das Wie der konsultativen Abstimmung zu befinden.

## Woher kommt die neue Befragungslust der Regierungen?

Spätestens seit Stuttgart 21 ist den etablierten Parteien das Risiko bewusst, dass große Projekte scheitern können, wenn die Bevölkerungsmehrheit nicht dahinter steht. Deshalb möchte man sich – bei Bedarf – der Mehrheit im Volk versichern.

Warum muss hierfür aber die sogenannte „konsultative Volksbefragung“ herhalten? Warum bedient man sich nicht der vorhandenen direktdemokratischen Instrumente oder ändert die Verfassung? In Berlin gibt es nämlich die Möglichkeit, ein Volksbegehren zu Gegenständen der politischen Willensbildung auf den Weg zu bringen, die sich nicht auf Gesetze beziehen

(Artikel 62, Absatz 2, Satz 2 der Berliner Verfassung). Man könnte also einen Volksentscheid „Pro Olympia“ initiieren. Freilich müsste man dafür das hohe Qualifikationsquorum von sieben Prozent der Stimmberechtigten erfüllen. Und dies scheinen sich die Parteien nicht so recht zuzutrauen. Sie messen mit zweierlei Maß: Bürger/innen, die von unten etwas bewirken wollen, müssen mehr Unterstützung nachweisen als die Regierungsparteien. Dies zeigt sich auch daran, dass für die „konsultative Volksbefragung“ im Gegensatz zum Volksentscheid kein Abstimmungsquorum gilt. Der ehrlichere Weg wäre, ein Referendum „von oben“ in die Verfassung zu schreiben. Die Verfassung zu ändern hieße aber, mit den Oppositionsparteien einen Kompromiss schließen und im Gegenzug die Volksgesetzgebung verbessern zu müssen. Dies will weder die CDU in Berlin, noch die CSU in Bayern. Und außerdem müsste sowohl in Bayern als auch in Berlin das Volk in obligatorischen Verfassungsreferenden zustimmen. Dafür wären aber die Bürger/innen davon zu überzeugen, was eigentlich so gut sein soll an einem Plebiszit „von oben“. Warum senkt man nicht stattdessen die Qualifikations- und Zustimmungsquoren für Volksbegehren und Volksentscheid und öffnet die direkte Demokratie auch für Großprojekte?

## Ein verfassungsrechtlicher Tabubruch

Konsultative Volksbefragungen „von oben“ durch einfaches Gesetz einzuführen, bricht ein verfassungsrechtliches Tabu. Denn die Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes sind in den Landesverfassungen abschließend geregelt. Anderenfalls könnten sich die Regierungsparteien die konsultative Volksbefragung als



Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller bei einer Pro-Olympia-Aktion in Berlin. Rund 300.000 Euro gibt der Berliner Senat für die Kampagne aus, hinzu kommen Gelder von privaten und öffentlichen Unternehmen sowie den Sportverbänden.

zusätzliches Instrument des Machterhalts selbst verschaffen. Sie hätten das Monopol, das Thema, die genaue Fragestellung und den Zeitpunkt der Befragung selbstherrlich zu bestimmen. Die parlamentarischen Oppositionsrechte würden degradiert. Und die Bürger/innen, die „von unten“ Alternativen zur Abstimmung stellen wollen, sind auf das viel schwerfälligere Volksbegehren verwiesen. Im Übrigen: Auch konsultative Volksbefragungen sind faktisch-politisch bindend. Dies zeigen die Erfahrungen weltweit. Das Etikett „unverbindlich“ ist also nichts als Augenschwermerei, um den Verfassungsbruch zu kaschieren. Das bayerische Gesetz steht deshalb schon beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung.

#### **Verbindliches Parlamentsreferendum als Alternative?**

Die Oppositionsparteien in Berlin und Mehr Demokratie in Hamburg schlagen vor, ein verbindliches Parlamentsreferendum in der Verfassung zu verankern, bei dem auch die Parlamentsminderheit und Initiativen aus dem Volk die Möglichkeit haben, Alternativvorschläge zur Abstimmung zu stellen. Die Berliner Opposition will zudem, dass die Regierungsmehrheit allein nicht ausreicht, um ein Plebiszit von oben anzuberaumen. Nur eine besonders große Mehrheit der Abgeordneten soll berechtigt sein, ein Plebiszit auszulösen.

Die Einführung des Plebiszits wird damit begründet, dass für grundlegende Reformen und langfristige Projekte des Parlaments oder der Regierung die Meinung des Volks bedeutsam sei. Aufgabe parlamentarischer Regierungsmehrheiten ist es aber, auch ohne Votum des Volkes zu entscheiden und „in Vorlage zu gehen“.

Die Möglichkeit, ein Plebiszit abzuhalten, birgt deshalb die Gefahr der Verantwortungsflucht. Diese würde zwar durch hohe Auslösungsquoren wie etwa eine parlamentarische Dreiviertel- oder Zweidrittelmehrheit minimiert. Aber auch so ist Verantwortungsflucht noch denkbar. Denn es gab Zeiten, in denen die beiden großen Volksparteien weit mehr als 75 Prozent der Abgeordneten stellten. Dies ist auch in Zukunft möglich. Deshalb ist ein bedingt-fakultatives Referendum zu erwägen. Hier wird das Referendum nur angesetzt, wenn dies zusätzlich zum Parlamentsbeschluss auch eine bestimmte Anzahl von Bürger/innen verlangt. Dafür könnte, da das Parlament bereits für ein Referendum votiert hat, die Hälfte des sonst nötigen Quorums ausreichen.

Noch besser wäre es, auf ein Parlamentsreferendum ganz zu verzichten. Dies wäre unproblematisch, wenn man das Qualifikationsquorum für ein Volksbegehren angemessen ansetzt, also absenkt. Die Formel dafür lautet: fünf Prozent der Wahlbeteiligung an der letzten Landtagswahl. Bei einer Wahlbeteiligung von 60 Prozent entspräche dies drei Prozent der Stimmberechtigten. Denn wenn sich nicht einmal drei Prozent der stimmberechtigten BürgerInnen im Volk für ein Volksbegehren finden – dies sind zum Beispiel in Berlin rund 74.000 Unterschriften –, ist auch nicht anzunehmen, dass das Parlaments- oder Regierungsvorhaben auf starken beziehungsweise qualifizierten Widerstand stößt. /

---

#### **Prof. Dr. Hermann K. Heußner**

Prof. Dr. Hermann K. Heußner lehrt Öffentliches Recht und Recht an der Hochschule Osnabrück und gehört seit dessen Gründung dem Kuratorium von Mehr Demokratie an.

# WILL HAMBURG RUNTER VOM SIEGERTREPPCHEN?

Die Parteien wollen das von Mehr Demokratie durchgesetzte Wahlrecht wieder zurück drehen. Und auf den Plan, per Volksentscheid im Stadtstaat eine echte kommunale Ebene einzuziehen, reagieren Politik und Medien geradezu hysterisch.

TEXT **ANGELIKA GARDINER** FOTO **MARLIES SCHWARZIN / PIXELIO**

Einheitsgemeinde mit 1,7 Millionen Einwohner/innen: Hamburgs Bezirke und Ortsteile haben weit weniger Befugnisse als Städte und Gemeinden anderswo in Deutschland.



Hamburg hat gewählt – zum zweiten Mal nach dem neuen, stark personalisierten Bürgerschaftswahlrecht, das Mehr Demokratie maßgeblich mit durchgesetzt hat. Zweimal fünf Stimmen in 17 Wahlkreisen – Kumulieren und Panaschieren gilt jetzt auch in der Hansestadt nicht mehr als unbegreiflich exotisch. So weit, so gut. Wenn nur die Spitzenpolitiker/innen nicht so schlechte Verlierer/innen wären! Sie nehmen immer noch übel, dass das alte, für Parteien so bequeme Einstimmen-Wahlrecht vor zehn Jahren per Volksentscheid abgeschafft wurde.

Passend dazu hatten die Hamburger Medien im Vorfeld ein Wahldesaster prophezeit – zu kompliziert, zu teuer, zu viele Kandidierendennamen. Presse, Funk und Fernsehen lieferten die perfekte Ausrede für alle, die nicht wählen wollten, entweder weil Sieger Olaf Scholz ohnehin feststand. Oder weil sie sich längst in die Schar der Nicht-Wähler/innen eingereiht hatten. Die Sonntagsausgabe der FAZ titelte gar: „Zu viel Demokratie schadet der Demokratie“.

Nun stellte sich aber heraus, dass die Wahlbeteiligung nur um 0,4 Prozent gegenüber 2011 abgenommen hat. Sie wäre gar nicht gesunken, wenn nicht zum ersten Mal die 16- und 17-jährigen wahlberechtigt gewesen wären. Trotz massiver Werbung machten nur 28 Prozent dieser rund 27.000 Jugendlichen von ihrem neuen Recht Gebrauch – und senkten dadurch die landesweite Wahlbeteiligung auf 56,9 Prozent. Hamburg liegt damit im unteren Mittelfeld der Bundesländer. Das ist zwar nicht schön, aber keine Katastrophe, die dem Wahlrecht anzulasten wäre. Sollte dieses Ergebnis nicht doch etwas mit dem schwindenden Ansehen der Parteien zu tun haben?

Deren Vertreter/innen hören so etwas nicht gern. Sie lassen auch ungern zu, dass ihre sorgfältig austarierten Listenreihungen verändert werden. „Fairnessabkommen“ nannten sich die Tricks, mit denen SPD, CDU, Grün-Alternative Liste und DIE LINKE versuchten, Erfolge von Kandidierenden der hinteren Listenplätze zu verhindern. Trotzdem gerieten Leute ins Landesparlament, die selbst von ihren eigenen Parteien da nicht unbedingt gewollt waren, während andere Kandidierende, die sich parteiintern hochgedient hatten, im politischen Nirwana verschwanden.

Nur Tage nach der Wahl machten Gerüchte die Runde, die sich vorher bereits angedeutet hatten: Das volksbeschlossene Wahlrecht soll kastriert werden. Im April will sich der Verfassungsausschuss der Bürgerschaft damit befassen. Wahlsieger Olaf Scholz hält sich im Hintergrund – wie immer, wenn er seinen Willen durchsetzen will, ohne seinem Ruf zu schaden. Fest steht jedoch: Ein Freund der direkten Demokratie war er nie, unter Bürgerbeteiligung verstehen er und viele seiner Elbgenoss/innen bestenfalls unverbindliche Info-Abende. Bürgerinitiativen erlebten in den ersten vier Jahren Scholz-Regierung regelmäßig, wie ihre Anliegen abgewürgt wurden. Im SPD-Wahlprogramm kam der Begriff „Bürgerbeteiligung“ nicht einmal mehr vor.

Auch die Stärkung der Bezirke, seit vielen Jahren eine nie umgesetzte Lieblingsforderung aller etablierten Parteien, spielte im Wahlkampf keine Rolle – vermutlich, weil das politische Hamburg wusste, dass dieses Thema diesmal zu unangenehmen Debatten führen würde. Mehr Demokratie hatte es seit Monaten

ins Gespräch gebracht und wollte eigentlich schon im Januar die entsprechende Volksinitiative starten. Hamburg solle zerlegt werden – so lautete der erste konzertierte Aufschrei, als das Vorhaben durchsickerte. Noch bevor irgendjemand die Gesetzentwürfe kannte, hagelte es Anschuldigungen, Vorwürfe und Besserwissereien.

Hamburg bestand bis 1937 aus vier Städten und 24 Gemeinden. Dass es künftig wieder eine kommunale Ebene geben soll, sorgt für Aufruhr. Besonders der Vorschlag, mehr und dafür besser überschaubare Bezirke einzurichten, geht vielen zu weit. Vor allem die in Hamburg übermächtige Zentralverwaltung ist dagegen. Dabei ist die Idee nicht neu. Mit ähnlichen Reformansätzen sind aber schon die Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) und Ole von Beust (CDU) gescheitert. Heute ist im Stadtstaat Hamburg die Landesregierung bis zum kleinsten Straßenschild für alles und jedes zuständig. Die sieben Bezirke und die – frei gewählten! – Bezirksversammlungen sind weisungsgebundene Verwaltungsabteiler des Senats ohne abschließende Entscheidungskompetenz. Selbst einstimmige Beschlüsse sind nur Empfehlungen an den Senat, die der nicht umsetzen muss. Das hat Folgen für jeden Bürgerentscheid: Laut Gesetz darf er nicht mehr bewirken als ein Beschluss einer Bezirksversammlung, und das ist, siehe oben, nicht eben viel.

Der Hamburger Landesverband von Mehr Demokratie hat – wegen der notwendigen „Einheit der Materie“ – ein aus zwei Gesetzentwürfen bestehendes Paket vorbereitet. Unter anderem soll Artikel 4 der Hamburger Landesverfassung geändert werden, in dem es heißt: „In der Freien und Hansestadt Hamburg sind staatliche und gemeindliche Tätigkeit nicht getrennt.“ Geplant ist die Einführung des Subsidiaritätsprinzips, das besagt: Was auf der unteren Ebene entschieden werden kann, soll auch dort entschieden werden. Auch Grundgesetzartikel 28 sieht das vor: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Doch dazu braucht das Bundesland Hamburg überhaupt erst mal Kommunen, also eine große Strukturreform.

Wie in der Volksgesetzgebung Hamburgs vorgesehen, reichte Mehr Demokratie die Gesetzentwürfe beim Landeswahlamt zur Überprüfung und Beratung ein. Stellungnahmen der Fachbehörden lagen vor der Bürgerschaftswahl nur teilweise vor – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Nur so viel ist klar: Die Causa wird vor dem Landesverfassungsgericht landen, und dabei werden grundsätzliche Demokratie-Fragen geklärt werden müssen.

Mehr Demokratie Hamburg hat schwierige Zeiten vor sich. Das Wahlrecht verteidigen und die neue Initiative starten – das wird ein Kraftakt, der es in sich hat. /

---

**Angelika Gardiner**

Journalistin, Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie Hamburg.

# LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

## Baden-Württemberg

Ein Meilenstein ist erreicht: Nach fast vier Jahren hat die grün-rote Koalition ihren Gesetzentwurf zur Reform der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung in den Kommunen veröffentlicht. Das Unterschriftenquorum für Bürgerbegehren sinkt von zehn auf sieben Prozent, die Sammelfrist wird von sechs Wochen auf drei Monate verlängert und die Bauleitplanung ist für Bürgerbegehren geöffnet. Einwohnerantrag und Einwohnerversammlung werden nutzbare Instrumente, die Jugendbeteiligung wird gestärkt. Diese Schritte bringen das Schlusslicht Baden-Württemberg ins Mittelfeld voran. Und auch die Verfassungsänderung zur Erleichterung von landesweiten Volksentscheiden ist nun unter Dach und Fach, denn auch die CDU trägt die geplante Reform mit! Jetzt fehlt nur noch das Informationsfreiheitsgesetz. Hier drängt die Zeit, denn der Wahlkampf zur Landtagswahl 2016 beginnt bald. Der Landesverband plant zu allen drei Themen weitere Aktionen und kann dabei auf starke Bündnispartner setzen.

## Bayern

Während in Bayern Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bald ihr 20-jähriges Jubiläum feiern, wirft die CSU Nebelkerzen in Sachen Bürgerbeteiligung. Ihr neues Gesetz zur Volksbefragung sieht vor, dass künftig die Bürger/innen zu landesweit be-

deutenden Themen befragt werden können – unverbindlich und nur, wenn Landesregierung und die Parlamentsmehrheit dies gemeinsam beschließen. Das soll Bayern zum modernsten Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts machen, behauptete Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung. Mehr Demokratie Bayern sieht darin keinen wirklichen Ausbau der direkten Demokratie. Niedrigere Hürden für Volksbegehren sowie die Zulassung finanzwirksamer Themen und der freien Unterschriftensammlung wären weit sinnvollere Schritte.

Die Anzahl der Bürgerbegehren steigt rapide an, nachdem die Stadt- und Gemeindeparlamente im letzten Jahr neu gewählt wurden. Jetzt gibt es wieder viele Punkte, an denen die Bürger/innen direkt mitentscheiden und sich einmischen wollen.

**TIPP** Zum Globalen Aktionstag gegen TTIP und CETA am 18. April findet eine Demonstration in München statt. Nähere Infos gibt der bayrische Landesverband.

## Berlin

Die Diskussion um eine direkte Abstimmung über die Olympiabewerbung spitzte sich Anfang des Jahres zu. Während die Koalition aus SPD und CDU ein einfaches Befragungsgesetz ausschließlich zur Frage der Olympiabewerbung einbrachte, legte die Opposition einen verfassungsändernden Entwurf zur generellen Einführung

von Referenden vor. Diese sollen sowohl von den Bürger/innen selbst als auch vom Abgeordnetenhaus ausgelöst werden können. Der Landesverband lehnt von oben eingeleitete Volksabstimmungen generell ab, da diese immer ein gewisses Missbrauchspotential bergen. Fraglich ist ohnehin, ob das Befragungsgesetz des Senats verfassungsgemäß ist. In einer Anhörung des Verfassungsausschusses wurde dies von den geladenen Sachverständigen zumindest angezweifelt. Verabschiedet wird das Gesetz nur dann, wenn Berlin vom Deutschen Olympischen Sportbund am 21. März den Zuschlag für die Olympiabewerbung erhält.

## Bremen

Die Reform des bremischen Informationsfreiheitsgesetzes geht mit großen Schritten voran. Der Gesetzentwurf dazu ist in die Bürgerschaft eingebracht (siehe **mdmagazin** Nr. 103). Das Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz (Mehr Demokratie, Transparency International, Humanistische Union) wurde zu einer Stellungnahme aufgerufen, die es am 24. März (nach Redaktionsschluss) dem zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft vorstellen wird.

Nach der Reform der kommunalen Direktdemokratie 2012 legt Bremerhaven nach. Am 12. Februar beschloss die Stadtverordnetenversammlung, das Unterschriftenquorum bei Bürgerbegehren von 7,5 auf fünf Prozent zu senken und die Sammelfrist bei kassierenden Bürgerbegehren von zwei auf drei Monate zu verlängern. Das Themenspektrum wird deutlich erweitert. Bürgerbegehren zu öffentlichen Unternehmen, etwa deren Errichtung, Verkauf oder Erweiterung, sind künftig möglich. Zudem übernimmt Bremerhaven das in Stadt und Land Bremen seit Herbst 2013 gültige Privatisierungsreferendum (siehe **mdmagazin** Nr. 99). Das „Ortsgesetz zur Ausführung der Landeshaushaltsordnung in der Stadt Bremerhaven und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven“ wird ebenfalls für Bürgerbegehren geöffnet, die Stadtverfassung selbst bleibt ausgeschlossen. Die Reformen treten zu Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft.

**TIPP** In Bremen gibt es regelmäßige Aktiventreffen, neue Teilnehmer/innen sind sehr willkommen. Die nächsten Termine erfahren Sie im Bremer Büro!

### Hessen

Aktuell erarbeitet der Landesvorstand ein Reformpapier zur gesetzlichen Neugestaltung der Bürgerbeteiligung. Der Entwurf wird auf der Mitgliederversammlung am 21. März in Frankfurt vorgestellt.

**TIPP** Am 18. April 2015 findet der interaktive 4. Frankfurter Geldkongress statt, den Mehr Demokratie Hessen mit unterstützt ([www.geldkongress.de](http://www.geldkongress.de)).

### Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder von Mehr Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern wollen einen Landesverband gründen. Sie laden zur Gründungsversammlung am 11. April. Diese schließt an eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen der demokratischen Landtagsfraktionen und dem Bundesvorsitzenden Dr. Michael Efler zum Thema „Stand und Perspektiven der direkten Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern“ an, die um 16 Uhr beginnt.

Erst kürzlich endete das erste erfolgreiche Volksbegehren des Bundeslandes. Es richtet sich gegen die Umsetzung einer von der rot-schwarzen Landesregierung beschlossenen Gerichtsstrukturreform. Nun hat sich das Parlament nochmals mit der Angelegenheit zu befassen.

**TIPP** Gründungsversammlung des Landesverbandes am 11. April 2015 um 18 Uhr im Ökohaus Rostock, Hermannstr. 36

### Niedersachsen

Im März war die geplante Bürgerbegehrens-Reform Thema in der Landespresse. Aus den Berichten geht hervor: Sie wird kein großer Wurf. Demnach will die rot-grüne Regierung die Themenverbote, etwa zu Bebauungsplänen, nicht streichen und die Quoren nur leicht senken: Die bisherige, einheitliche Zehn-Prozent-Hürde bleibt für Kommunen bis 100.000 Einwohner/innen bestehen.

In Städten bis 200.000 Einwohner/innen sollen maximal 10.000 Unterschriften reichen und in größeren Städten gilt künftig ein Fünf-Prozent-Quorum. Das Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid soll von 25 auf 20 Prozent sinken. Ausdrücklich begrüßt Mehr Demokratie den geplanten Verzicht auf den Kostendeckungsvorschlag, der bisher enorm viele Bürgerbegehren verhindert oder erschwert hat. Insgesamt sind diese Reformen aber unzureichend. Offenbar stellen sich vor allem die kommunalen Spitzenverbände gegen weitergehende Verbesserungen. Mehr Demokratie wird sich in Gesprächen sowie mit Aktionen und Pressearbeit für mutigere Vorschläge einsetzen.

### Nordrhein-Westfalen

Das Bundesland hat 2014 deutlich weniger Bürgerbegehren und -entscheide erlebt, weil die Räte bereits Wochen vor der Kommunalwahl am 25. Mai keine Entscheidungen mehr trafen und ihre Arbeit erst im Herbst wieder aufnehmen. Traditionell richten sich die meisten Begehren gegen Ratsbeschlüsse. Die Zahl der abgeschlossenen Bürgerbegehren sank von 36 auf 19. Im Jahr 2013 hatte sich die Zahl der Bürgerentscheide noch auf den Rekord von 20 Fällen verdoppelt, 2014 fiel sie wieder auf nur noch sieben.

Der Landtag diskutiert Reformen bei Bürgerbegehren. Zu mehreren Gesetzentwürfen der Piratenfraktion führt sein Kommunalausschuss am 13. März eine öffentliche Sachverständigenanhörung durch. Die Piratenpartei schlägt vor, die Abstimmungshürde bei kommunalen Bürgerentscheiden abzuschaffen, die Abwahl von Bürgermeister/innen und Landrät/innen zu vereinfachen, das Kommunalwahlrecht zu demokratisieren und Rats- und Ausschuss-Sitzungen künftig verpflichtend im Internet übertragen zu lassen. Die CDU will dagegen den Kostendeckungsvorschlag aus der Versenkung holen. Bis 2011 mussten Initiatoren erklären, wie die vom Bürgerbegehren geforderte Maßnahme – etwa der Weiterbetrieb eines zur Schließung vorgesehenen Schwimmbades – finanziert werden soll. Weil Bürger/innen und Verwaltung oft uneins waren über die

tatsächlichen Folgekosten von Bürgerbegehren, wurden viele direktdemokratische Initiativen für unzulässig erklärt. Nun fordert die CDU, dass zunächst die Gemeinde eine Kostenschätzung vorlegt, auf der die Initiator/innen dann aufbauen können. Aus Sicht von Mehr Demokratie gehört die Kostenfrage zwar in die öffentliche Debatte über ein Bürgerbegehren, jedoch nicht auf dessen Unterschriftenliste. Einen weiteren Vorschlag begrüßt Mehr Demokratie ausdrücklich: Bürgerbegehren sollen künftig bereits vor Sammelbeginn auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Bisher geschieht das erst, nachdem die Unterschriften eingereicht sind, was Korrekturen unmöglich macht.

### Rheinland-Pfalz

Am 29. Januar hat der Landesverband den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen einen Aufruf mit mehr als 5.500 Unterschriften und jeweils eine Sanduhr überreicht. Anlass war die Debatte um den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“. Die Abgeordneten aller Parteien sollen sich auf niedrigere Hürden für die Volksgesetzgebung einigen (siehe dazu den Artikel ab Seite 14). Die Sanduhr symbolisierte, dass die Zeit bald abläuft, denn die Legislaturperiode endet im Frühjahr 2016.

Noch in diesem Jahr soll Rheinland-Pfalz ein Transparenzgesetz bekommen, als zweites Bundesland nach Hamburg.

### Sachsen

Die Landesmitgliederversammlung hat am 31. Januar 2015 einen neuen Vorstand gewählt. Bestätigt im Amt wurden Henny Kellner und Dr. Thomas Walter, neu gewählt Regina Flieger, Rebecka Schlecht und Franz Botens. Der neue Vorstand will zusammen mit der Stadt Dresden und der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung den Dresdner/innen ein öffentliches Debattenforum bieten und hat gleichzeitig fremdenfeindlichen Bewegungen eine Absage erteilt. /

**TIPP** Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden finden Sie auch auf deren Internetseiten.

# REFORMEN, REFORMEN!

In mehreren Bundesländern könnten noch in diesem Jahr die Regelungen für die Volksgesetzgebung spürbar verbessert werden.

TEXT **NEELKE WAGNER** FOTOS **MICHAEL VON DER LOHE (S.15), REINHARD HACKL (S.17)**

Volksbegehren und Volksentscheid haben alle Bundesländer in ihren Verfassungen verankert. Doch funktionieren sie nur in wenigen Ländern gut: Mehr als die Hälfte der Volksentscheide fanden bis 2014 in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin statt, auf Bayern entfielen 27 Prozent.<sup>1</sup> Diese drei Länder belegen zugleich das Siegertreppchen im Volksentscheidsrating von Mehr Demokratie.<sup>2</sup> Am unteren Ende der Skala stehen Länder, in denen direkte Demokratie bislang nur auf dem Papier steht. Baden-Württemberg und das Saarland haben noch kein einziges Volksbegehren zu Sachfragen erlebt, Hessen und

Rheinland-Pfalz je ein einziges in 70 Jahren. Nordrhein-Westfalen schaffte gerade einmal zwei Volksbegehren in den 65 Jahren, in denen dort theoretisch direkte Demokratie existiert. Der Abschreckungseffekt der miesen Regeln ist offensichtlich.

## Der Reformwille wächst

Wo die Volksgesetzgebung so geregelt ist, dass zumindest eine leichte Aussicht auf Erfolg besteht, haben oftmals die Bürger/innen selbst Verbesserungen durchgesetzt, etwa in Bayern, Hamburg und Thüringen. Doch in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen sind die Hürden so hoch, dass sich ohne den Reformwillen der Politiker/innen weder Quoren noch Themenauschlüsse oder Fristen lockern lassen. Reformwillen haben die Regierungen dieser Länder in ihren Koalitionsverträgen bekundet. Allerdings stehen auch sie bei den dafür notwendigen Verfassungsänderungen vor einer schwierigen Hürde: der Zweidrittelmehrheit im Landtag. Um die zu meistern, müssen sie zumindest Teile der Opposition von ihren Plänen überzeugen.

## VOLKSENTSCHIEDSRANKING

Hierin vergleicht Mehr Demokratie die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer für direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene und vergibt Noten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend); damit ergibt sich ein Ranking der Länder. Das aktuelle Ranking finden Sie unter [www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksentscheidsrating\\_2013.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksentscheidsrating_2013.pdf)

## GRUNDREGELN DER VOLKSGESETZGEBUNG

Themenauschlüsse, Quoren und Fristen sind in der Verfassung verankert. Nur eine Zweidrittelmehrheit des Landtags oder (in den meisten Bundesländern) ein Volksentscheid mit hohen Quoren kann sie ändern. Darüber hinausgehende Regelungen, etwa der Zwang zur Amtseintragung, eine Kostenerstattung für Initiativen oder eine Abstimmungsbroschüre, sind im Ausführungsgesetz zu finden, das mit einfacher Parlamentsmehrheit oder einfachem Volksentscheid geändert werden kann.

<sup>1</sup> Das ist im neuen Volksbegehrensbericht nachzulesen, der im März erschienen ist. Er bietet seit mehr als zehn Jahren einen Überblick über die Anzahl, Themen, Erfolge und Trends der direkten Demokratie auf Landesebene. Abrufbar unter [www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksbegehrensbericht\\_2015.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksbegehrensbericht_2015.pdf)

<sup>2</sup> Erläuterungen zu Fachbegriffen finden Sie an den Innenseiten des Textes.



Mehr Demokratie Nordrhein-Westfalen demonstriert im September 2014 vor dem Landtag für Reformen.

## QUOREN

### Unterschriftenhürde/ Unterschriftenquorum

Legt fest, wie viele Unterschriften für ein Volks- oder Bürgerbegehren oder eine Volksinitiative zu sammeln sind.

### Abstimmungsquorum

Legt fest, dass ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten sich am Volksentscheid beteiligen muss (Beteiligungsquorum) oder

Wie zäh dieses Geschäft ist, hat die baden-württembergische Koalition in den vergangenen Jahren zur Genüge erlebt. Seit ihrem Regierungsantritt 2011 versprechen Bündnis 90/Die Grünen und SPD mehr Demokratie auf allen staatlichen Ebenen, doch geliefert haben sie bisher wenig. Damit die CDU eine Verfassungsänderung für leichtere Volksentscheide mitträgt, durfte sie auch bei der Reform der kommunalen

Direktdemokratie mitreden, obwohl für die eine einfache Mehrheit im Landtag reicht. Im Dezember 2013 einigten sich die drei Landtagsfraktionen auf Eckpunkte, sowohl für die Kommunal- als auch für die Landesebene. Im März 2015 wurde der Gesetzentwurf für die Kommunen veröffentlicht; ein weiterer für die Verfassungsänderung ist so gut wie fertig. Die vorgesehenen Änderungen sind noch ausbaufähig, doch

## REFORMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	Quorum VB	Sammelregeln VB	Themenspektrum	Quorum VE	Volksinitiative	Ranking-Note
Aktuell	16,6%	14 Tage bei Amtseintragung	Ausgeschlossen sind Haushaltsgesetz, Abgaben, Besoldung	33%	Gibt es nicht	5,3 (mangelhaft), Platz 16
Geplant	10%	6 Monate, freie Sammlung, davon die letzten 3 Monate zusätzlich Amtseintragung	unverändert	20%	40.000 Unterschriften (0,5%). Zusätzlich bleibt bestehen: 10.000 Unterschriften (0,13%) für Antrag auf VB ohne zwingende Landtagsbefassung	3,7 (ausreichend)
Das fordert MD	5%	Min. 6 Monate bei freier Sammlung	Themenausschlüsse (Abgaben-/Besoldungsgesetze) streichen	0%		

Abkürzungen: VB=Volksbegehren, VE=Volksentscheid, MD=Mehr Demokratie, Quorum VE=Abstimmungsquorum.  
Anmerkungen: Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide sind nicht berücksichtigt.

sie werden vor allem die direkte Demokratie auf Landesebene stark verbessern. Mit den bisherigen Regelungen ist es den Bürger/innen völlig unmöglich, ein Volksbegehren zu starten. In Zukunft besteht eine reelle Chance, die notwendigen Unterschriften zusammen zu bekommen und damit einen Volksentscheid durchzusetzen (siehe Tabelle Seite 15). Die Einführung der Volksinitiative wird zudem dafür sorgen, dass die Bürger/innen künftig stärker Akzente in der Landespolitik setzen können. Nicht zuletzt wegen des beginnenden Wahlkampfes sollten die letzten Details schnell geklärt, ein Gesetzentwurf fertig gestellt und dann vom Landtag beschlossen werden.

**Kommissionsarbeit in Rheinland-Pfalz**

Zwei Landtage haben für diese Überzeugungsarbeit Kommissionen eingesetzt. In Rheinland-Pfalz hat die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung

für eine starke Demokratie“ im Dezember 2014 dem Landtag weitreichende Reformvorschläge unterbreitet. Demnach könnten Initiativen sechs Monate lang frei sammeln und müssten dann Unterschriften von drei Prozent der Stimmberechtigten für ein Volksbegehren vorlegen. Es dürfte alle Themen der Landespolitik betreffen, abgesehen vom Haushaltsgesetz. Beim Volksentscheid sei das Beteiligungsquorum durch ein „möglichst niedriges Zustimmungsquorum“ zu ersetzen und für Verfassungsänderungen auf 25 Prozent zu halbieren. Darüber hinaus will die Kommission Volksentscheide durch weitere Maßnahmen erleichtern: Abstimmungstermine sollten möglichst mit Wahlen zusammengelegt werden und die Bürger/innen vor dem Entscheid eine Abstimmungsbroschüre zugesandt bekommen. Wer ein Volksbegehren organisiert, könnte eine Kostenerstattung erhalten; im Gegenzug

einer Vorlage zustimmen muss (Zustimmungsquorum), damit die Mehrheitsentscheidung gilt. Anders als bei Wahlen genügt die einfache Mehrheit für eine Entscheidung nicht.

**KOSTENDECKUNGSVORSCHLAG**

Initiativen müssen für Volks- oder Bürgerbegehren häufig vorrechnen, wie viel Geld die begehrte Maßnahme kosten wird und wie das finanziert werden soll – eine hohe Hürde.

**FREIE SAMMLUNG**

Unterstützungsunterschriften für ein Volks- oder Bürgerbegehren dürfen frei gesammelt und überall geleistet werden, anders als bei der Amtseintragung.

**AMTSEINTRAGUNG**

In einigen Bundesländern dürfen Volksbegehren nur bei Ämtern und Behörden unterzeichnet werden, was die Sammlung erschwert.

**REFORMEN IN RHEINLAND-PFALZ**

	Quorum VB	Sammelregeln VB	Themenspektrum	Quorum VE	Volksinitiative	Ranking-Note
Aktuell	10%	2 Monate, nur Amtseintragung	Ausgeschlossen: finanzwirksame Themen, Abgaben, Besoldung, Verfassungsgrundsätze	25% Bet-quorum	30.000 Unterschriften (1%) für Anhörung im Landtag und Vorstufe zum VB	4,3 (ausreichend), Platz 11-13
Geplant (Empfehlungen Enquete)	3%	6 Monate in freier Sammlung und Amtseintragung	Ausgeschlossen: Haushaltsgesetz	offen	unverändert	2,9 (befriedigend)
Das fordert MD	2-3%	mind. 6 Monate bei freier Sammlung	Themenausschlüsse streichen	0%	Quorum max. 0,25% ohne Frist bei freier Sammlung	1,0 (sehr gut)

**REFORMEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

	Quorum VB	Sammelregeln VB	Themenspektrum	Quorum VE	Volksinitiative	Ranking-Note
Aktuell	8%	12 Monate in freier Sammlung, davon die ersten 4,5 Monate auch Amtseintragung	Ausgeschlossen: finanzwirksame Themen, Abgaben, Besoldung	15%	0,5% der Stimmberechtigten können eine Anhörung im Landtag erzwingen	3,5 (ausreichend), Platz 4
Geplant	offen	unverändert	unverändert	offen	Soll auch als Antrag auf VB funktionieren	offen
Das fordert MD	2-3%	mind. 6 Monate bei freier Sammlung	Themenausschlüsse streichen	0%	Quorum max. 0,25% ohne Frist bei freier Sammlung	1,0 (sehr gut)

Abkürzungen: VB=Volksbegehren, VE=Volksentscheid, MD=Mehr Demokratie, Quorum VE=Abstimmungsquorum.

Bet.-quorum=Beteiligungsquorum

Anmerkungen: Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide sind nicht berücksichtigt.



Im Dezember 2013 übergibt Mehr Demokratie Baden-Württemberg den Landtagsfraktionen rote Laternen als Ansporn für schnelle Reformen.

#### THEMENAUSSCHLÜSSE

##### Finanztabu/Finanzvorbehalt

Die meisten Landesverfassungen verbieten oder erschweren Volksbegehren zu Fragen, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben, also „finanzwirksam“ oder „haushaltswirksam“ sind. Faktisch schließt das viele Themen von der Volksgesetzgebung aus und hindert die Bürger/innen daran, über die Verwendung

müssten Initiativen veröffentlichen, wie sie sich finanzieren und wer sie organisiert. Mit diesen Regeln würde sich Rheinland-Pfalz auf den ersten Platz im Volksentscheidsrating katapultieren, zumindest für die Landesebene! Bisher liegt das Bundesland hier auf Platz 11 bis 13.

Doch müssen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit deren Stimmen diese Forderungen verabschiedet wurden, die CDU noch von diesem großen Wurf

überzeugen. Deren Abgeordnete haben im Kommissionsbericht insbesondere bei der Volksbegehrenshürde Gesprächsbereitschaft signalisiert. Eine Einigung scheint also möglich. Allerdings wählen die Rheinland-Pfälzer/innen schon im Frühjahr 2016 einen neuen Landtag, so dass die Reform dem Wahlkampf zum Opfer fallen könnte, wenn sie nicht bald beschlossen wird. Mehr Demokratie bleibt mit allen Beteiligten im Gespräch. ▶

#### REFORMEN IN HESSEN

	Quorum VB	Sammelregeln VB	Themenspektrum	Quorum VE	Volksinitiative	Ranking-Note
Aktuell	20%	2 Monate bei Amtseintragung	Ausgeschlossen sind Haushaltsplan, Abgaben, Besoldung, Verfassung	0%	2% innerhalb eines Jahres	4,5 (mangelhaft), Platz 14
Geplant	„Verbesserungen“	„Verbesserungen“	offen	offen	unverändert	offen
Das fordert MD	2-3%	mind. 6 Monate bei freier Sammlung	Themenausschlüsse streichen	0%	Quorum max. 0,25% ohne Frist bei freier Sammlung	1,0 (sehr gut)

Abkürzungen: VB=Volksbegehren, VE=Volksentscheid, MD=Mehr Demokratie, Quorum VE=Abstimmungsquorum.  
Anmerkungen: Quoren für verfassungsändernde Volksentscheide sind nicht berücksichtigt.

### **Nordrhein-Westfalen**

Die Verfassungskommission des nordrhein-westfälischen Landtags tagt seit 2014 und plant ihren Abschlussbericht bis zum Ende des Jahres vorzulegen. Die Chancen für niedrigere Hürden stehen gut. Bisher müssen 1,1 Millionen Bürger/innen ein Volksbegehren unterschreiben, damit es zum Volksentscheid kommt. Das findet auch die CDU zu viel. Sie erwägt allerdings, im Austausch für erleichterte Volksbegehren das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid zu erhöhen, das aktuell 15 Prozent beträgt. Die Koalition könnte die Reformen mit Hilfe von Piratenpartei und FDP durchsetzen. Während die Piraten die direkte Demokratie weit mehr stärken wollen als die SPD, gab sich der FDP-Vertreter in der Kommission äußerst skeptisch. Auch eine Lockerung des Finanztabus sieht er kritisch. Im Punkt Finanzwirksamkeit gab sich die Kommission insgesamt bedächtig. Einig waren sich die Fraktionen nur darin, was nicht geändert werden soll: Zum Haushaltsgesetz wird es auch künftig keine Volksbegehren geben. Ansonsten bleibe die Frage, wie weit das Finanztabu gelockert werden könnte, „durchaus weiter im Gespräch“, versprach SPD-Mann Hans-Willi Körfges. Daher lässt sich weder absehen, ob die Vorschläge den Namen „Reform“ verdienen werden, noch, mit welcher Mehrheit sie am Ende beschlossen werden könnten.

### **Hessen**

Die schwarz-grüne Koalition in Hessen hat sich eine grundlegende Verfassungsreform vorgenommen, unter anderem, um Anachronismen wie die Todesstrafe oder ein passives Wahlalter von 21 zu streichen. Als Ausgleich dafür, dass das Staatsziel Ehrenamt in die Verfassung geschrieben wird, konnte Bündnis 90/

Die Grünen „Erleichterungen bei Volksbegehren“ aushandeln. Die sind bitter nötig, doch wie weit sich Hessen hier vorwagen will – gut wäre ein Fünf-Prozent-Quorum wie in Hamburg und eine deutlich längere Sammelfrist – bleibt unklar. Weder die CDU noch ihr Juniorpartner haben konkrete Zahlen genannt. In jedem Falle müssen die Verfassungsänderungen in Hessen vors Volk. Das schreibt die Verfassung vor. Das entsprechende Referendum könnte zur Bundestagswahl 2017 stattfinden. Bis dahin wird Mehr Demokratie viel Überzeugungsarbeit leisten, damit die Verbesserungen spürbar sind.

### **Leichte Verbesserungen in Norddeutschland**

Schleswig-Holstein hat sein großes Reformpaket schon im vergangenen Jahr verabschiedet und die Hürden für die Volksgesetzgebung wesentlich verringert. Was noch fehlt für ein gutes Gesamtbild, ist die freie Sammlung, auf die sich die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW aber bereits verständigt hat. Das Finanztabu bleibt bis auf Weiteres bestehen. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Reformbedarf gewaltig, doch scheint lediglich eine leichte Quorensenkung beim Volksbegehren möglich. Statt der absoluten Zahl von 120.000 soll künftig ein „demografiefester“ Prozentwert von 7,5 Prozent in der Verfassung stehen. Das entspräche aktuell rund 100.000 Unterschriften. Allerdings wünscht sich die CDU im Gegenzug eine Sammelfrist. Im Moment können Initiativen so lange um Unterstützung werben, bis das Quorum erreicht ist. Das eigentliche Hindernis für Volksentscheide im Nordosten liegt im höchsten Zustimmungsquorum Deutschlands: Für einen Erfolg im Entscheid müssen 33,3 Prozent der Wahlberechtigten dem Vorschlag zustimmen. /

ihrer Steuergelder mitzubestimmen. Die Verfassungsgerichte legen das Finanztabu unterschiedlich streng aus.

### **Haushaltsgesetz**

Bestimmt den Haushaltsplan für ein, manchmal für zwei Jahre (Doppelhaushalt).

### **ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

Informationsschrift zu einem Volks- oder Bürgerentscheid, die an alle Abstimmungsberechtigten vorab verschickt wird. Rund die Hälfte der Bundesländer sieht dies für Volksentscheide bereits vor.

---

**Neelke Wagner**

Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

# BARBARA PRAMMERS VERMÄCHTNIS

In Österreich berät eine Enquete-Kommission über direkte Demokratie auf Bundesebene.

TEXT **CLAUDINE NIERTH**

Österreich könnte uns in Sachen direkter Demokratie auf Bundesebene überholen. Die Betonung liegt auf „könnte“... Zumindest hat sich die österreichische große Koalition aus SPÖ und ÖVP mit der Oppositionspartei Die Grünen geeinigt, eine Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie in Österreich einzusetzen. Die Enquete-Kommission, die von Dezember 2014 bis Juni 2015 tagt, soll sich mit der Aufwertung direktdemokratischer Instrumente beschäftigen. Drei wesentliche Punkte soll die Kommission prüfen:

1. Volksbegehren sollen zukünftig in eine (unverbindliche) Volksbefragung münden, sofern sie von zehn Prozent (über 700.000), bei Verfassungsänderungen von 15 Prozent (über eine Million) der Wahlberechtigten unterzeichnet wurden und das Parlament die Forderung nicht übernimmt. Sie müssen in Form eines Gesetzes eingebracht werden, welches nicht gegen das Völkerrecht, Grund- oder Freiheitsrechte verstößt.
2. Darüber hinaus sollen alle Volksbegehren, die von 100.000 Stimmberechtigten unterzeichnet wurden, in einer eigens dazu einberufenen Nationalratssitzung behandelt werden – dabei wäre vor allem das Rederecht für die Initiator/innen eine Aufwertung.
3. Volksbegehren und Bürgerinitiativen sollen künftig elektronisch unterzeichnet werden können.

Mit diesen drei Punkten ist der wesentliche Rahmen für die Enquete-Kommission festgesetzt. Obwohl fast alle Expert/innen bisher von unverbindlichen Volksbefragungen statt Volksabstimmungen abgeraten haben, will sich das Parlament leider nicht auf eine echte Volksgesetzgebung einlassen. Dazu wäre eine Änderung der Verfassung nötig, die dann mit einer Volksabstimmung besiegelt werden müsste.

Wer vom Ziel her schaut und sich wie wir die dreistufige Volksgesetzgebung wünscht, blickt ernüchtert auf diese Ereignisse. Dabei hatten Die Grünen versichert, dass sie sich nur auf diesen Antrag eingelassen haben, um nach der Umsetzung die ersten zu sein, die auf diesem Weg dann die dreistufige Volksgesetzgebung nach deutschem Vorbild in den Ländern fordern. Doch wer vom Weg her schaut, freut sich über den nächsten Schritt in einer Reihe von vielen kleinen Schritten in die richtige Richtung.

Es begann im November 2011, als das ORF-Fernsehen die damalige Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ) in eine einstündige Talkshow einlud und mit mir über die direkte Demokratie durch Volksabstimmung diskutieren ließ. Wir waren zu zweit, eine Stunde lang, der Moderator in der Mitte – eine unvergessliche Begegnung für mich, von Frau zu Frau, Reden über Demokratie. Und Barbara Prammer ließ sich von dem einen oder anderen Argument überzeugen, sodass sie zwei Tage später erneut an die Öffentlichkeit trat und ein Nachdenken über Reformen zur direkten Demokratie in Österreich forderte. Dazu muss man wissen, dass alle Parteien in Österreich für Volksabstimmungen sind – nur die SPÖ nicht. Die SPÖ nimmt in Österreich die Rolle ein, die bei uns die CDU vertritt. Man stelle sich einmal vor, unser Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) würde öffentlich zur Einführung von Volksabstimmungen aufrufen, was würde das für die CDU und unsere Debatte bedeuten? Seit diesem Aufruf ist die Diskussion um die Volksabstimmung in Österreich neu entbrannt und nicht mehr zu stoppen.

Auch wenn die eigenen SPÖ-Parteigenoss/innen Barbara Prammer viele Steine in den Weg legten und ihrem Wunsch nach einer Enquete-Kommission nicht nachkommen wollten – nach ihrem Tod vor einem Jahr infolge einer kurzen schweren Krankheit wurde die Enquete-Kommission schließlich doch eingesetzt. Es ist mir eine Freude und Ehre, ständiges Mitglied der Enquete-Kommission zu sein und die Debatte beeinflussen zu dürfen. Es ist ein Schritt von vielen und eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam mit unseren Kolleg/innen von Mehr Demokratie Österreich weitere Steine ins Rollen zu bringen. /

---

Aktuelle Informationen zum Stand der direkten Demokratie in Österreich finden Sie bei unserer Schwesterorganisation mehr demokratie! österreich: [www.mehr-demokratie.at](http://www.mehr-demokratie.at)

---

**Claudine Nierth**  
Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

# SCHEITERT DER ARABISCHE FRÜHLING?

Der Begriff „Arabischer Frühling“ bringt die Hoffnung zum Ausdruck, die sich mit dem Aufstand in Nordafrika und dem Nahen Osten verbindet, gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Was ist davon vier Jahre später geblieben?

DAS INTERVIEW FÜHRTE **NEELKE WAGNER**. FOTO **TANJA HOCHREUTHER**

## **Was sind die Gemeinsamkeiten der Länder, die einen Arabischen Frühling erlebt haben?**

Eine grundlegende Konstante in den Ländern des Arabischen Frühlings waren und sind die autoritären Regime, die zum größten Teil korrupt sind bis auf die Knochen, eine zweite sind die Armut und die Perspektivlosigkeit insbesondere der Jugendlichen. Davon ausgehend gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen. In Tunesien und Ägypten beispielsweise waren sich von den liberalen und den säkularen bis hin zu den islamistischen Kräften alle einig, dass die alte Diktatur überwunden werden muss. Erst nachdem sie die alten Machthaber verjagt hatten, haben sich ihre Wege getrennt. In Syrien oder Bahrain dagegen wurden die Demokratie-Bewegungen von Anfang an brutal bekämpft. In Bahrain wurde sie mit Hilfe Saudi-Arabiens, mit saudischen Panzern niedergewalzt, in Syrien hat das in den Bürgerkrieg geführt.

## **Was unterscheidet Tunesien von Syrien und Ägypten?**

Tunesien ist insofern ein Unikat, als der Bildungsstand dort der höchste ist. Es gibt nur noch sieben Prozent Analphabeten. Das Land hat eine wirklich breite Mittelschicht und vor allem blickt es auf eine fast hundertjährige Gewerkschaftsgeschichte zurück, das ist in der arabischen Welt einmalig.

Entscheidend dafür, dass sich Tunesien tatsächlich eine Demokratie entfalten konnte, ist aus meiner Sicht jedoch, dass es geostrategisch am wenigsten interessant ist: Keine Ölvorkommen, keine geostrategisch wichtige Wasserstraße. Die alten Regime und die reaktionären Golfmonarchien haben alles getan, um den sogenannten Arabischen Frühling im Keim zu ersticken. Vor allem in Syrien und in Ägypten haben sie sich stark eingemischt, teilweise mit gegensätzlichen Interessen. Ägypten hatte besonders unter der Rivalität zwischen Saudi-Arabien,

einem Partner des langjährigen Diktators Hosni Mubarak, und Qatar zu leiden: Qatar hat die Moslebrüder gestützt, Saudi-Arabien wollte sie loswerden. Der Putsch in Ägypten war in dieser Hinsicht eine Abrechnung innerhalb der arabischen Welt.

In Syrien werden die teilweise ausgesprochen extremistischen Bürgerkriegsparteien vom Ausland massiv unterstützt, nicht nur von arabischer Seite. Die USA und die Türkei tolerieren sie zumindest, fördern sie vermutlich sogar. Syrien gilt als Verbündeter des Iran und steht seit Jahren auf der US-amerikanischen Feindesliste. Es hat den einzigen russischen Kriegshafen (Tartous), der noch funktioniert. Außerdem plant Qatar eine Gaspipeline durch Syrien in die Türkei und von dort weiter nach Europa. Syrien steht voll im Fadenkreuz der großen Mächte, das war in Tunesien anders.

## **Sie würden also sagen, dass der ausländische Einfluss maßgeblich dafür war, ob die Demokratie sich durchsetzen konnte oder nicht?**

Ja, auf jeden Fall. Den ausländischen Einfluss gab es auch in Tunesien, aber nicht so massiv und so entscheidend.

## **Das heißt im Umkehrschluss, dass die Menschen in geostrategisch wichtigen Staaten wie Syrien und Ägypten nicht darauf hoffen können, dass sich bald etwas verbessert?**

Nun, die Grundprobleme, die zu den Aufständen geführt haben – das soziale Elend, die Rechtlosigkeit – wurden ja nicht aus der Welt geschafft. Insofern denke ich, dass in absehbarer Zeit neue Aufstände zu befürchten sind. Das ist in meinen Augen die große Errungenschaft des Arabischen Frühlings: Er hat gezeigt, dass die Masse der Bevölkerung zwar keine Revolution machen kann, aber sie haben immerhin einen Diktator zum Teufel gejagt. Das ist, zumindest für Ägypten, eine einmalige Erfahrung.

**Der Arabische Frühling hat den Leuten also Mut gemacht?**

Ja, denn sie haben ihre Souveränität eingefordert nach dem Motto: „Wir sind das Volk, und wir wollen uns nicht weiter ausbeuten und unterdrücken lassen“.

**Gibt es demokratische Gruppen in Ägypten, die sich sammeln und versuchen, sich wieder zu organisieren?**

Das ist in Ägypten derzeit außerordentlich schwierig. Die Muslimbrüder werden als terroristische Vereinigung verfolgt, aber die linken, säkularen, bürgerlich-demokratischen Kräfte werden genauso unterdrückt, auch wenn man sie nicht als Terroristen bezeichnet. Sie werden genauso verhaftet und in die Gefängnisse gebracht, in denen gefoltert wird. Da geschieht gerade sehr schlimme Repression gegen alles, was sich irgendwie demokratisch artikuliert.

**Zählen die Muslimbrüder zu den demokratischen Kräften oder nicht?**

Ich bin vorsichtig damit, die Islamisten als demokratische Kraft zu bezeichnen – es hängt davon ab, was passiert, wenn sie an der Macht sind. Mursi in Ägypten hat sich nicht sonderlich demokratisch verhalten, auch wenn seine Zeit zumindest insoweit ein Fortschritt war, als das alte Regime besiegt schien. In Tunesien dagegen haben die Muslimbrüder sich freiwillig stark zurückgenommen: Sie sind von der Regierung zurückgetreten, als sich die Bevölkerung gegen sie gestellt hat. Man muss sehen, ob sie ihre politische Agitation jetzt zurückfahren und sich in das demokratische politische System eingliedern.

**Welche Rolle spielen Deutschland und die EU? Können sie die Demokratisierung in diesen Ländern sinnvoll unterstützen?**

Im Prinzip könnten sie das, aber dem stehen die Interessen der Wirtschaft entgegen, die aus den arabischen Ländern eine verlängerte Werkbank mit billigen Löhnen machen will. Die EU hat mit mehreren Mittelmeerstaaten Handels- und Investitionsverträge abgeschlossen, die europäische Unternehmen enorm begünstigen. In Marokko oder in Tunesien bestimmen diese Abkommen beispielsweise, dass europäische Firmen 20 Jahre lang keine Steuern zahlen. Solche Vorteile haben einheimische Firmen nicht. Und wenn dann noch Zölle abgebaut werden, kann sich die dortige Wirtschaft überhaupt nicht entwickeln, denn damit entfallen für die Staaten genau die Gelder, die sie bräuchten, um ihre Infrastruktur aufzubauen und um das Gesundheits- und Bildungswesen zu finanzieren. Das Resultat ist dann, dass eine Menge Leute ohne Perspektive bleiben. In all diesen Ländern – wie übrigens

auch in Südeuropa – haben viele der arbeitslosen Jugendlichen einen Hochschulabschluss. Das ist eine Lage, die eine Revolte geradezu herbeiführt.

**Sie würden also sagen, dass Demokratisierung eine wirtschaftliche Entwicklung voraussetzt?**

Genau. Man sollte die Wirtschaft dort sich entwickeln lassen, ohne Einflussnahme von außen. Eine Handelspolitik, die die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern unterstützt, wäre die beste Demokratietarbeit.



**„Eine Handelspolitik, die die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern unterstützt, wäre die beste Demokratietarbeit.“**

WERNER RUF

**Was wird in Tunesien ein nächster wichtiger Meilenstein sein, an dem sich zeigt, dass die Demokratie sich weiter stabilisiert?**

Vieles deutet darauf hin, dass Tunesien auf der Grundlage einer neuen, geradezu mustergültigen Verfassung und von demokratisch gewählten Organen (Parlament, Präsident) tatsächlich eine Chance hat, sich zu entwickeln und zu stabilisieren. Dagegen stehen gewichtige Faktoren: Da ist zum Einen die gnadenlos neoliberale Politik der EU. Zum Anderen hat Tunesien ein Terrorismus-Problem, an dem die islamistische En-Nahda-Partei eine Mitschuld trägt. Außerdem kommen Terroristen aus dem Nachbarstaat Libyen, dessen Staatlichkeit durch den Krieg des Westens zerstört ist. Fast zwei Millionen libysche Flüchtlinge hat das kleine Tunesien mit

gut elf Millionen Einwohner/innen aufgenommen. Die Immobilienpreise explodieren, Wohnraum ist kaum mehr bezahlbar. Subventionierte Lebensmittel werden in großen Mengen gekauft und nach Libyen verschoben – ein weiterer Aderlass für die ohnehin schwache tunesische Ökonomie. Diese Entwicklungen haben dem Tourismus, einen der wichtigsten Devisenbringer des Landes, gravierend geschadet. All das stellt die neue Regierung vor gewaltige Herausforderungen. /

**„GLOBALE DEMOKRATIEENTWICKLUNG - ZWISCHEN TRAUM UND TRAUMA“**

Prof. Werner Ruf spricht auf der Jahrestagung von Mehr Demokratie zum Thema „Tunesiens Demokratieentwicklung: Vorbild für Nordafrika“. Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie auf der Rückseite.

**Prof. Dr. Werner Ruf**

em. Professor für internationale und intergesellschaftliche Beziehungen und Außenpolitik an der Universität Kassel, Nordafrika-Spezialist und Friedens- und Konfliktforscher.

# PEGIDAS PAROLEN

TEXT RALF-UWE BECK FOTO TIM WAGNER

„Demokratie ist kein Sofa!“ steht auf einem Banner von Mehr Demokratie. Wir hängen es bei Pressekonferenzen auf – als Botschaft an die Regierung, Demokratiereformen nicht auf die lange Bank zu schieben. Und bei Veranstaltungen, dann wendet sich der Slogan an uns selbst: Runter vom Sofa, mischen wir uns ein!

Im Oktober des vergangenen Jahres haben sich in Dresden zunächst ein paar hundert, später tausende Menschen von ihren Sofas erhoben, um zu demonstrieren. So weit, so gut – so weit, so Grundrecht. Auf der Flagge, unter der sie sich versammeln, steht „Pegida“ – „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“. Man kann diese Flagge hin und her wenden, sich um Verständnis mühen, Ängste menschlich und Ohnmachtsgefühle erklärbar finden, letztlich aber hat sich Pegida den Islam und Flüchtlinge ausgesucht, um hieran die eigene Unzufriedenheit festzumachen. Dies schürt Ängste vor Minderheiten im Land und vor Menschen, die hier Zuflucht suchen. Seit der ersten Pegida-Demonstration hat sich bundesweit die Gewalt gegen Flüchtlinge, Migrant/innen und deren Unterkünfte, insbesondere gegen Muslime, mehr als verdoppelt. Geht es um die Menschenwürde, gehört eben jedes Wort auf die Goldwaage. Als „Dreckspack“ und „Viehzeug“, berichtet der Spiegel, beschimpft Pegida-Gründer Lutz Bachmann Ausländer/innen und steht noch immer auf der Bühne. Wer bei Pegida mitläuft, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, diese Flagge der Islam- und Ausländerfeindlichkeit in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Die Schwächsten werden zur Projektionsfläche für die eigene Unzufriedenheit. Genau hier

wird die Grenze zur Ausländerfeindlichkeit überschritten, hier wird es menschenverachtend. Und damit wird erst die Lunte ans Abendland gelegt, die mit heroischer Geste ausgetreten werden soll. Dass Flüchtlinge im Mittelmeer ertrinken, hier in Aufnahmelagern nicht genug zu essen bekommen, Menschen in Syrien sterben, obwohl sie hier Zuflucht finden könnten, das stellt die Werte dieses Abendlandes in Frage – nicht die Muslime, die hier leben.

Wer mit seinen Forderungen auf die Straßen und Plätze zieht, will die Gesellschaft, will die Politik auf sich aufmerksam machen. Das ist Pegida zweifelsfrei gelungen. Kurz vor Weihnachten hat der Verein seine Forderungen aufgeschrieben, ein Blatt mit 19 Punkten. Aber darüber reden wollte er nicht, jedenfalls nicht mit den Medien und nicht mit der Politik. Pegida gab sich trotzig. Es bleibt bis heute bei plakativen Forderungen, begründet werden sie nicht. Die Mühe, die Parolen argumentativ zu untersetzen, machen sich Pegida-Anhänger/innen kaum. Mir wird in langen E-Mails das Gespenst eines Islam auf dem Vormarsch nach Mitteleuropa beschrieben. Die Fakten sind andere: In Sachsen liegt der Ausländeranteil bei 2,8 Prozent, der der Muslime unter einem Prozent. In den nächsten 30 Jahren, so seriöse Prognosen, könnte sich der Anteil verdoppeln. Pegida hält die Fakten auch dadurch auf Abstand, dass sie die Medien pauschal als Lügenpresse diffamieren. Wer Angst vor Gespenstern hat und sich weigert, das Licht anzuknippen, will sich in seiner Angst einrichten. Er beharrt auf der Angststarre, um sich selbst nicht bewegen zu müssen. Das meine ich mit „trotzig“.



Demonstration gegen die Pegida-Aufmärsche in Dresden.

Zu den Forderungen von Pegida gehört auch die direkte Demokratie. Eine Dresdener Pegida-Abspaltung führt sie gar im Namen. Es liegt nahe, nach der direkten Demokratie zu verlangen, wenn ich zu dem Schluss komme, dass „die da oben machen, was sie wollen“. Denn mit der direkten Demokratie können sich die Bürger/innen notfalls vom Regierungshandeln unabhängig machen und die Sache selbst in die Hand nehmen. Dabei hat die direkte Demokratie Grundrechte genauso zu wahren wie jede Gesetzesinitiative, die von einem Parlament auf den Weg gebracht wird. Das unterscheidet unsere Regelwerke für die direkte Demokratie von denen der Schweiz. Selbstbestimmt zu leben, mitzuentcheiden, gehört zu unserer Menschenwürde, darf aber die Würde des anderen nicht verletzen. Um zu einer Bürger- oder Volksentscheidung zu kommen, muss man kommunizieren, ins Gespräch gehen, seine Positionen begründen, sie aber auch in Frage stellen lassen. Das macht die direkte Demokratie zu einer Schule des politischen Erwachsenwerdens. Wir von Mehr Demokratie wünschen uns hier Regeln, die so viel Dialog wie möglich zulassen. Im Ringen um die beste Lösung geht es gerade darum, sich nicht in einer Front – hier die Politik, dort die Bürger/innen – zu verfangen, sondern diese Front aufzubrechen, den eigenen Trotz zu überwinden. Zum politischen Erwachsenwerden gehört bestimmt der Mut, eine Meinung durchzuhalten, allerdings, wie es Friedrich Hebbel sagt, braucht es noch mehr Mut, sie zu ändern. Gerade im Gespräch können sich Meinungen entwickeln – vom Niederen zum Höheren. Das Gespräch ist die Seele der Demokratie.

Es ist einfacher, mit dem Finger auf die Politik zu zeigen, als sich selbst zum Teil der Politik zu machen. Natürlich genügt es nicht, was Politiker/innen auf Pegida hin als gute Vorsätze formulieren, nämlich „die Bürger besser mitzunehmen“. Als müsse man uns nur an die Hand nehmen, politische Entscheidungen oder deren Ausbleiben nur besser erklären, dann würden wir schon mitkommen. Selbstverständlich wollen Bürger/innen mitentscheiden dürfen, wohin es eigentlich gehen soll. Die direkte Demokratie, wenn sie gut und fair geregelt ist und wir sie auch auf Bundesebene endlich haben, lässt lebendig werden, was uns die Länderverfassungen und das Grundgesetz zusprechen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Können wir uns in unsere eigenen Angelegenheiten einmischen und notfalls selbst entscheiden, dann kehrt sich der Finger, mit dem wir auf die Politik zeigen, auf uns selbst zurück. Dann liegt es an uns, wie es um uns bestellt ist. Das wird dafür sorgen, dass „die da oben“ etwas weniger machen, „was sie wollen“ und etwas mehr, was die Bürger/innen wollen. /



**Ralf-Uwe Beck**  
Vorstandssprecher des Bundesverbands von Mehr Demokratie.



## DEMOKRATIE IN DER DEFENSIVE?

„Wer hat die Macht? Wer soll sie haben? Was ist zu tun?“ Diese Fragen leiteten das 2. Osnabrücker Demokratieforum, zu dem am 5. Dezember die Hochschule Osnabrück geladen hatte.

TEXT NEELKE WAGNER FOTO CODSWOLLOP / PHOTOCASE.DE

Wie kommt es dazu, dass die Frage „Wer hat die Macht?“ nicht rückhaltlos mit „Das Volk – der Souverän!“ beantwortet werden kann? Was ist zu tun in einer Demokratie, in der „Marktkonformität“ und „Sicherheit“ die demokratischen Freiheiten und Entscheidungswege überlagern? Zwei ehemalige Bundesministerinnen der Justiz, ein Professor für Volkswirtschaft und ein Journalist haben Antworten versucht.

### **Auf dem Weg in die Plutokratie?**

Herta Däubler-Gmelin stellte im ersten Vortrag die immer engere Verflechtung von Lobbyist/innen und Ministerien in den Mittelpunkt, die der Öffentlichkeit weitgehend verborgen bleibt. Mittlerweile arbeiten Ministerialbeamte gemeinsam mit Rechtsexpert/innen der Industrie Gesetze oder Vertragstexte aus. Teilweise schicken Konzerne oder Wirtschaftsverbände von ihnen

bezahlte Leute direkt als Mitarbeiter/innen in die Ministerien, „ein richtiges Maulwurfssystem“, kritisierte Däubler-Gmelin. Parlamentarier/innen kämen in einer solchen Praxis nicht mehr vor. „Dieser verdeckte Lobbyismus verändert unser Rechtssystem“, warnte sie.

Harald Trabold analysierte solche Vorgänge als Teil einer beginnenden „Plutokratie, in der Großkonzerne und Superreiche die Richtlinien der Politik bestimmen“. Er beschreibt diese Entwicklung ähnlich wie Colin Crouch die Postdemokratie: Die demokratischen Institutionen bleiben formal intakt, doch ihre Entscheidungsspielräume und damit der Einfluss der Bürger/innen schrumpfen. Das Steuersystem werde so umgebaut, dass es Ressourcen von den Bürger/innen zu großen Unternehmen umverteile. Trabold verdeutlicht dies mit einer Gegenüberstellung: Seit 1980 wächst die Gewinnquote und sinkt die Steuerlast deutscher

Unternehmen, während Lohn- und Verbrauchssteuern steigen. Und diese Ressourcen fließen nicht nur in direkten oder verdeckten Lobbyismus, sondern auch in die Medien. Große Unternehmen drohen mit Anzeigenentzug oder locken mit der Finanzierung teurer Sonderbeilagen. Medienkonzerne wie Silvio Berlusconi Mediaset machen gleich direkt Politik. Auf diese Weise sicherten sie sich die Deutungshoheit über zentrale politische Begriffe – etwa indem sie die Marktwirtschaft mit Kapitalismus gleichsetzen, obwohl beides unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Systeme seien – und verhinderten zugleich kritische Berichterstattung, erklärte Trabold.

### Demokratie und Sicherheit

Wie die Strahlkraft der Demokratie vor der Sicherheit verblasst, war in der zweite Tageshälfte Thema. Der ARD-Auslandskorrespondent Arnd Henze beklagte, dass sich die Außenpolitik Europas und der USA erneut von geostrategischem Denken und Handeln leiten lasse. Die Sicherung von Einflusszonen, Ordnung und Kontrolle werde höher eingeschätzt als Demokratie-Entwicklung. Dem müssen wir entgegentreten, fordert Henze. „Wir müssen zeigen, dass Demokratie die Antwort auf viele aktuelle Probleme ist. Nur Demokratien bieten die Chance, gesellschaftliche Konflikte und Krisen so zu bearbeiten, dass sie nicht in Gewalt, Zerfall und Chaos münden“, erklärte er. Denn die Diktaturen, die der Westen aus Angst vor Instabilität und Einflussverlust unterstützt, halten ihr Versprechen von Stabilität selten und wenn, dann nur um den Preis von Unterdrückung und Ausbeutung der Bevölkerung – und mit der Gefahr eines Bürgerkriegs, wenn ein Diktator stirbt oder vertrieben wird, wie es im Irak, in Syrien oder in Somalia geschah. Und wenn es zu einem demokratischen Wandel komme, müsse „alles neu erstritten, neu erdacht werden“. Demokratie sei ein Lernprozess, der darauf aufbaue, dass die Menschen aktiv ihre eigene Regierungsform organisieren. Der Westen müsste solche Bemühungen partnerschaftlich und langfristig begleiten.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger richtete den Blick auf das Internet, in dessen Anfängen die Hoffnung groß war, es könne einen Aufbruch zu globaler Demokratie und zu mehr Partizipation vollbringen. Die habe sich nur teilweise erfüllt. Zwar könnten sich Menschen über das Internet viel einfacher und schneller als früher vernetzen, Informationen teilen und Massenveranstaltungen organisieren. Zugleich seien Aktivist/innen wegen der staatlichen Überwachung des Internets viel leichter aufzuspüren. Spätestens seit den Enthüllungen durch Edward Snowden sei klar, dass nicht nur autoritäre Staaten wie Iran oder China, sondern auch die USA und EU-Staaten die Freiheitsrechte ihrer Bürger/innen durch exzessive Überwachung einschränken. „Die Geheimdienste wollen möglichst alles wissen. Dabei gibt es

keinen Beleg dafür, dass mehr Informationen mehr Sicherheit bedeuten, aber mit Sicherheit bedeutet mehr Überwachung weniger Selbstbestimmung, weniger Entfaltung“, warnte Leutheusser-Schnarrenberger. Den interessierten staatlichen Stellen komme die Sammelfreude privater Unternehmen zugute, deren Geschäftsmodell es ist, die Daten ihrer Nutzer/innen auszuwerten und dementsprechende Werbeangebote zu machen. Das funktioniere nur, solange „Sie nicht wissen, was die wissen“ und sei damit das Gegenteil von informationeller Selbstbestimmung. Die hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem viel beachteten Volkszählungsurteil von 1983 definiert als das grundsätzliche Recht jedes Menschen, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Das sei heute kaum noch möglich. Wir wüssten weder, wer welche Daten von uns gespeichert hat noch wo sie liegen und was damit gemacht werde. Doch statt Datensicherheit im Internet zu gewährleisten, gehe der Staat selbst auf Datensammeltour – eine Entwicklung, die mit fortschreitender Vernetzung („intelligente“ Häuser oder Autos) an Brisanz gewinne.

### Und nun?

„Was ist zu tun?“ Wie können sich die Menschen unter diesen Umständen die Macht zurückholen, die ihnen die Verfassung garantiert? Das Publikum fragte vor allem nach neuen Gesetzen, die verdeckten Lobbyismus, Medienkonzentration oder Waffenlieferungen einschränken oder verhindern könnten. Doch was tun, wenn solche Gesetze aufgrund der beschriebenen Entwicklungen nicht mehr auf die Tagesordnung kommen? Dann muss dringend das „Wie“ politischer Entscheidungen überdacht werden, nicht nur das „Was“. Däubler-Gmelin und Trabold plädierten beide für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids. Er sei ein sicheres Mittel, um wichtige Entscheidungen aus den Hinterzimmern wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu holen. Die Bürger/innen könnten dann selbst dafür sorgen, dass Alternativen diskutiert und abgestimmt werden. „Die Macht liegt nach wie vor bei den Bürger/innen und Verbraucher/innen, wenn diese sich dessen bewusst werden und sie nutzen“, meint Leutheusser-Schnarrenberger. Das sei ohne eigene Mühe aber nicht zu haben, warnte Däubler-Gmelin. Sich zu informieren und einzumischen, womöglich eigene Gesetzentwürfe zu schreiben und zu diskutieren, sei mühsam. Zuschauen dagegen sei „bequem, aber undemokratisch“, gab sie den Zuhörenden mit auf den Weg. /

---

Neelke Wagner

Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **mdm**magazins.

# DEMOKRATIE UND DIREKTE DEMOKRATIE

Johannes Stüttgen und Andrea Adamopoulos diskutieren das Verhältnis von Verantwortung und Identität zur (direkten) Demokratie.

FRAGEN ANDREA ADAMOPOULOS FOTO GETTY IMAGES

## **Was verbindest du mit dem Begriff Direkte Demokratie?**

Zunächst hat der Begriff ‚Direkt‘ zwei Richtungen. Die eine bezieht sich auf ein Ziel, auf eine bestimmte, zu klärende Frage und die andere Richtung bezieht sich auf das „Wer entscheidet die Frage?“, also direkt auf dich. Wenn man eine Richtung herauslässt, ist man schon direkt neben der Spur.

Der Begriff Demokratie erscheint unter dem Begriff des Direkten nochmal ganz neu, ganz anders, als du ihn aus unserer derzeitigen Praxis der repräsentativen Demokratie kennst. Der Begriff Demokratie muss ganz neu bestimmt werden. Im Begriff der Demokratie selber liegt das Direkte verborgen, das Volk entscheidet über das, was es will, über seine Ziele und Methoden. Insofern ist Direkte Demokratie nichts anderes, als der genau gefasste Begriff von Demokratie. Demokratie, wie sie momentan aufgefasst wird, ist nur ein Zwischenstadium. In Zukunft werden wir unsere Ziele in uns selbst begründen müssen. Alles, was wir nicht in uns selbst begründen, ist nur äußerlich und konventionell.

## **In der Demokratie geht es doch gerade nicht um mich, sondern um ganz viele.**

Ja, es gilt das Prinzip der Gleichberechtigung. Weil es hier um Rechtsfragen geht, an denen jeder Mensch gleichberechtigt im modernen Sinne mitbeteiligt ist, auf der Grundlage gleichen Rechts.

## **In mir selbst Dinge hervorzubringen, sie vor mir selbst zu rechtfertigen, meine Ziele mit mir zu verbinden - das ist ein ganz anderer Vorgang, als mich mit anderen zusammenzutun, um sich auf eine gemeinschaftliche Sache zu einigen.**

Das sind genaugenommen drei verschiedene Gesichtspunkte. In der Demokratie ist es im Begriff angelegt, dass alle daran beteiligt sind. Insofern bezieht sich der Begriff direkte Demokratie zwar auf dich direkt und auch auf das Ziel direkt, aber vor allem auch auf die Tatsache, dass du jetzt mit allen anderen zusammen angesprochen bist. Es geht erstens um deine direkte Verantwortung, die du in dir selbst begründen musst, zweitens um das Ziel, ohne das die Sache keinen Sinn hätte, und drittens um die Beteiligung aller anderen. Diese drei Gesichtspunkte musst du so miteinander verbinden, dass der Begriff Demokratie in dir selbst begründet wird.

## **Wo bildet sich meine Einzigartigkeit in Wahlen und Volksabstimmungen ab?**

Wo soll sich denn deine Einzigartigkeit anders abbilden als in deiner Stimme?

## **Die sagt am Ende doch nur ja oder nein.**

Erst dann, wenn bereits der Abstimmungsvorgang stattfindet. Der muss erst erzeugt werden. Und damit kommen wir auf einen anderen Aspekt zu sprechen, der vielleicht der wichtigste ist. Alles das, worüber wir bisher sprachen, muss von dir im Ganzen hervorgebracht werden. Wenn du direkt verantwortlich und betroffen bist, heißt das radikal gedacht, dass du es selbst hervorbringen musst. Du musst die Erzeugerin dieses Vorgangs sein.

## **Welchen Vorgangs?**

Der Begriffsbildung der Demokratie inklusive aller damit verbundenen konkreten Entscheidungswege. Wenn du meinst, du könntest inhaltliche Auseinandersetzungen einfach an Parlamente oder Vertreter/innen delegieren, dann bleibst du außen vor. Als Wähler erzeugst du nicht besonders viel.

Bei Volksabstimmungen geht es um Rechtsfragen. Wenn du die direkt entscheiden sollst, dann musst du dich mit diesen Problemen intensiv und gründlich auseinandersetzen und du verantwortest deine Entscheidung viel direkter. Wenn du nur irgendeine Partei wählst, die das für dich tut, hast du immer das Hintertürchen offen zu sagen, so habest du es nicht gemeint und so wolltest du es eigentlich nicht. Du hast die konkrete Entscheidung anderen übertragen und damit die Verantwortung delegiert.

Verantwortung abzugeben ist aber nicht möglich, das bildet man sich nur ein. Denn die Konsequenzen aus den delegierten Entscheidungen fallen auf kurz oder lang immer wieder auf dich zurück. Wir sind direkt betroffen. Wir können diese direkte Betroffenheit nicht delegieren, nur weil wir uns unsicher wähnen. Tun wir es dennoch, haben wir das Problem nicht gelöst, sondern verschoben in Instanzen, die es auch nicht lösen können. Diese Tatsache wird ständig überspielt.

Die Direkte Demokratie konfrontiert jede/n Einzelne/n mit seiner Unfähigkeit, in schwierige Fragen einzutauchen und zwingt ihn dadurch auch, in die Kommunikation mit anderen zu treten,

mit deren Unfähigkeit und Fähigkeit. Auf die Weise werden wir ein ganz neues Verhältnis zum Begriff der Demokratie entwickeln müssen. Die jetzige Form, die wir historisch erreicht haben, ist verbraucht, sie funktioniert jetzt schon nicht mehr.

**Hast du den Eindruck, dass die Direkte Demokratie einen Beitrag zur Identitätsfindung leisten könnte?**

Und wie! Genau! Die Direkte Demokratie ist ein Beitrag zur Identitätsklärung durch den Weg der gründlichen Auseinandersetzung mit unseren Fragen. Was wir heute konventionell für Identität erklären, ist nur die Systemdefinition und bezieht sich meist auf äußere Merkmale und Zugehörigkeiten. Was ist denn wirklich Identität? Die Frage ist nicht so äußerlich zu beantworten. Identität ist der innerlichste Begriff, den es überhaupt gibt. Er bedeutet: wer bin ICH?

Doch wird die Identitätsfrage zu billig beantwortet, wenn man sie nur auf sich selbst bezieht. Sie bezieht sich auf alles, auf jedes einzelne Ding. Unsere Ziele betreffen heute das Ganze der Erde, die gesamte Hemisphäre wird durch unsere Ziele bestimmt.

Hinter jeder einzelnen Handlung, die du vollziehst, steht die Frage, ob diese Handlung identisch beziehungsweise authentisch ist. Ist es stimmig, ist es das, was gebraucht wird?

**Was kann die Direkte Demokratie zur Beantwortung dieser Frage beisteuern?**

Die Direkte Demokratie birgt die Frage, wie Menschen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu gemeinsamen Entscheidungen kommen können, die alle betreffen. Die Direkte Demokratie ist die Identifizierung mit der Aufgabe der gemeinsamen Bestimmung von gemeinsamen Belangen in einem öffentlichen Vorgang. /

---

**Johannes Stüttgen**

Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

**Andrea Adamopoulos**

langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.



# WIE DIE QUALITÄT VON BÜRGERBETEILIGUNG SICHERN?

TEXT CHRISTIAN BÜTTNER COVER OEKOM VERLAG

Das Beteiligungsverfahren „Planungszelle“ schaut auf eine weit längere Geschichte zurück, als der aktuelle „Beteiligungshype“ vermuten lässt. Mitte der Siebziger Jahre durch Professor Peter Diemel an der Universität Wuppertal entwickelt, zählt die Planungszelle zu den ältesten Beteiligungsverfahren und ist mittlerweile weitgehend standardisiert. Diemel, bis zu seinem Tod im Jahr 2006 auch Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie, arbeitete mit per Zufallsverfahren ausgewählten Bürger/innen. Diese erarbeiteten in einem durch Dritte moderierten Prozess ein Bürgergutachten für den Auftraggeber der Planungszelle. Der 2014 publizierte Sammelband „Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren“ gibt einen umfassenden und praxisnahen Überblick über die Entwicklung dieses Beteiligungsformats.

Der Sammelband diskutiert Qualitätsstandards für Bürgerbeteiligung, wie deren rechtliche Institutionalisierung über die Verankerung in Planungs- und Genehmigungsverfahren hinaus. Neben nachvollziehbaren Standards und Transparenz im Beteiligungsprozess sei eine verlässliche Anwendung durch Politik oder Verwaltung notwendig, um die Glaubwürdigkeit dieser Beteiligungsverfahren zu erhöhen. Zum Vergleich ziehen mehrere Beiträge die Entwicklung der direkten Demokratie heran. Hans-Liudger Diemel vergleicht die Erfahrungen mit der Planungszelle mit

den Standards bei Volks- und Bürgerentscheiden. Er fragt, wie ähnliche Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung aussehen könnten. Den Stand der direkten Demokratie in Deutschland nimmt das Volksentscheidsranking von Mehr Demokratie in den Blick, das Tim Weber und Frank Rehmet vorstellen.

Ein weiterer Aspekt sind die Kosten für Planungszellen, denn das Verfahren gilt von jeher als „teuer“, weil zum einen die Moderation und die Prozessbegleitung, zum anderen die Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmenden bezahlt werden müssen. Die im Buch behandelten Beispiele bestätigen die Erkenntnis, dass es Beteiligung zum Nulltarif nicht gibt. Die per Zufall ausgewählten Teilnehmer/innen der Planungszelle werden zu Gutachter/innen über die von Interessengruppen und Expert/innen vorgetragenen Vorschläge, entwickeln mit Unterstützung der Moderator/innen auch eigene Vorschläge. Darauf beruht die Wirkung in der Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik, die anhand von Fallbeispielen aus dem In- und Ausland anschaulich wird. Demokratische Beteiligung, ohne dass ihr ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, droht schnell zu einer Scheinbeteiligung zu werden.

Von diesen Erkenntnissen können auch andere Partizipationsformate profitieren: Wie kann die Repräsentativität erhöht, wie gegensätzliche Interessen und



Diemel, Hans-Liudger/Franzl, Kerstin/Fuhrmann, Raban D./Lietzmann, Hans J./Vergne, Antoine (Hg.): Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren. Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten. Oekom Verlag München 2014, 472 Seiten, 34,90 Euro, ISBN 978-3-86581-247-6.

Informationen sachorientiert dargestellt und diskutiert werden? Wie gelingt es, mit Hilfe eines Beteiligungsverfahrens eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiten?

Der Sammelband ist für Demokratie- und Beteiligungsinteressierte gleichermaßen lesenswert, da er neben vielen Praxisberichten auch Anwendungstipps enthält und die Ausbildung für Moderator/innen von Planungszellen aufgreift. /

**Christian Büttner**

Politikwissenschaftler, Mitglied im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung von Mehr Demokratie.

# KURZ NOTIERT

## Deutschland

Interessenvertreter/innen können ohne offizielle Registrierung einen Hausausweis für den Bundestag bekommen, wenn der Parlamentarische Geschäftsführer einer Fraktion dies unterstützt. Das berichtet [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de). Diese Regelung ist weder in den Rechtsgrundlagen für den Bundestag noch in der Hausordnung zu finden, doch haben auf diesem Wege allein 2014 mehr als 1.000 Menschen Zugang zu den Parlamentsgebäuden erhalten, berichtete die Süddeutsche Zeitung. Abgeordnetenwatch hatte die Bundestagsfraktionen um Auskunft gebeten, an wen sie im Einzelnen solche Ausweise vermittelt haben. Von SPD und CDU kam keine Antwort. Die Begründung: Der Datenschutz spreche dagegen. Einen Antrag zur Offenlegung wies die Parlamentsverwaltung ab. Deshalb klagt Abgeordnetenwatch jetzt vor dem Bundesverwaltungsgericht.

## Italien

Der Rat der Gemeinde Mals hat sich mehrheitlich geweigert, das vergangene Jahr per Bürgerentscheid beschlossene Pestizid-Verbot umzusetzen, obwohl der Entscheid bindend ist. „Ein Tiefpunkt der politischen Kultur scheint erreicht zu sein“, kommentierte dies die Initiative für mehr Demokratie in Südtirol. Der Gemeindevorsteher hat versprochen, das

Abstimmungsergebnis doch noch umzusetzen und prüft derzeit die rechtlichen Voraussetzungen.

## Luxemburg

Seit zehn Jahren arbeitet ein Parlements-ausschuss in Luxemburg an einer Verfassungsreform. Am 7. Juni können die Luxemburger/innen erstmals in einem Referendum über Änderungen beim Wahlrecht, die Säkularisierung und das Ministeramt abstimmen. Allerdings handelt es sich um ein rein konsultatives Referendum nach Artikel 51 der Verfassung, sein Ergebnis ist nicht bindend. Es ähnelt eher einer Volksbefragung. Eine Volksabstimmung über die gesamte neue Verfassung soll 2016 folgen. Deren Ergebnis gilt dann nach Artikel 114 der Verfassung verbindlich. Unter Politiker/innen ist es umstritten, doch in der Bevölkerung genießt das Referendum hohe Zustimmung. Rund 71 Prozent der Luxemburger/innen sehen die Volksbefragung positiv und nur eine der vier Fragen fällt bei der Umfrage durch. Der Staatsrat sah nach der Prüfung keinen Grund für eine formelle Beanstandung.

## Slowakei

Das Referendum zur Begrenzung der Rechte Homosexueller, von der kirchennahen „Allianz für die Familie“ initiiert, ist deutlich am Quorum gescheitert. Nur

21 Prozent der Wahlberechtigten nahmen teil, davon stimmten 90 Prozent für die Vorlage. Die Rechte gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sind in der überwiegend katholischen Slowakei ohnehin eingeschränkt. Die Verfassung definiert die Ehe ausschließlich als eine Verbindung zwischen Mann und Frau und Homosexuelle dürfen keine Kinder adoptieren. Das Referendum hatte verhindern sollen, dass sich dies künftig ändert. Für eine gültige Entscheidung hätten 50 Prozent der Stimmberechtigten an die Urnen gehen müssen. Befürworter/innen von Homoehe und Gleichberechtigung hatten zum Boykott der Abstimmung aufgerufen.

## Europa

Ein europaweites Open Data-Portal soll Daten von 39 europäischen Ländern vereinen und die Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit von offenen Daten verbessern. Die Daten werden vollständig und ohne Zugangsbeschränkung veröffentlicht. Die Plattform wird in den kommenden drei Jahren von einem internationalen Konsortium entwickelt, im Auftrag der EU-Kommission. /

# LESERBRIEFE

Zum Artikel „Demokratie ist, wenn man trotzdem bleibt“ haben die Redaktion zwei Leserbriefe erreicht, die sich mit dem Demokratiebegriff auseinandersetzen.

TEXT **REINHARD RENGEL, KARWITZ**

Auch wenn es in diesem Beitrag um persönliches Erleben geht, an dem es nichts zu deuteln gibt, ist es mir wichtig, dass mit dem Begriff Demokratie sorgfältig umgegangen wird. Wo sonst, wenn nicht hier! Auch deswegen, weil unsere Politiker/innen ständig von Demokratie sprechen, von ihrem Erhalt, von der Verteidigung und so weiter. Oft allerdings in einem Zusammenhang, der mit dem ursprünglichem Sinn von Demokratie als Volksherrschaft gar nichts zu tun hat, so dass ich den Eindruck habe, es wird nichts anderes gemeint als Erhalt und Verteidigung des bestehenden Wirtschaftssystems und der damit gekoppelten gesellschaftlichen Verhältnisse.

In dem Artikel „Demokratie ist, wenn man trotzdem bleibt“ wird unter dem Begriff Demokratie bzw. Demokrat anscheinend der ursprüngliche Sinn von politischer Organisation (Volksherrschaft) gemischt mit dem von menschlicher Reife und Ethik. So kommt es dann zu Aussagen wie „Demokrat werde ich erst, wenn ich in der Lage bin, mir die Position des Andersdenkenden anzuhören.“ und „... wenn ich meine Argumente schärfen und meine Positionen behaupten kann.“ Das ist zwar schön und gut, aber auch, wenn jemand das nicht kann, kann er trotzdem für Demokratie und damit Demokrat sein.

Noch bedenklicher wird es mit der Aussage „Demokrat werde ich, wenn ich der Mehrheitsmeinung vertraue und mich

ihr unterordnen kann.“ Ich akzeptiere doch die Mehrheitsentscheidung in der Demokratie, weil das die Spielregel ist; ich vertraue aber nicht der Mehrheitsmeinung, nur weil sie die Mehrheit hat. Ich ordne mich ihr erst recht nicht unter, was ja wohl nichts anderes heißt, als sie zu übernehmen. Wenn mich die Mehrheitsmeinung nicht überzeugt, behalte ich meine Meinung. Wenn sie mich überzeugt, ändere ich deshalb meine Meinung, aber nicht, weil sie die Mehrheitsmeinung ist.

Völlig unhaltbar wird es mit der Behauptung „Demokratie bedeutet, dass im Zweifel die Mehrheitsmeinung die richtige ist...“. Das ist weder logisch noch historisch belegbar. Selbst wenn alle einer Meinung sind, muss das nicht die richtigere und schon gar nicht die richtige sein. Wenn alle von falschen Annahmen ausgegangen sind – und wir haben viele gemeinsame Annahmen, derer wir uns zunächst nicht bewusst sind, weil fast alle die gleichen haben – haben sie eben alle nicht recht gehabt.

Wappnen wir uns gegen orwellischen Neusprech von Politiker/innen und gegen die eigene Umdeutung von Begriffen, indem wir sie nur im ursprünglichen Sinn verwenden. Sonst wird alles Kommunizieren, Denken und Handeln nebulös. Demokratie ist Volksherrschaft, und die ist erst vorhanden mit bundesweiten Volksentscheiden! /

TEXT **KLAUS RAMDOHR, LANDSBERG**

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel „Demokratie ist, wenn man trotzdem bleibt“ gelesen. Ich bedanke mich für die anregenden Gedanken und stelle fest, dass ich ein etwas anderes Demokratieverständnis habe. Gibt es über einen Sachverhalt verschiedene Meinungen, so ist das zunächst einmal bereichernd, kann ich mir doch auch andere Meinungen und die Argumente dazu anhören und so mein Spektrum erweitern. Umgekehrt kann auch ich meine Argumente den Mitdiskutanten zur Verfügung stellen. Meinungsbildung ist ein Prozess, der niemals abgeschlossen ist, auch wenn einzelne Individuen ihre Meinung vielleicht nicht mehr ändern.

Betrifft ein Sachverhalt mehrere Personen und muss eine für alle Beteiligten gültige Entscheidung getroffen werden, so tritt die Demokratie ins Spiel. Manchmal lässt sich eine einvernehmliche Lösung oder ein Kompromiss finden, mit dem sich alle anfreunden können. Häufig sind die Meinungen aber so konträr, dass aus verschiedenen Alternativen eine per Mehrheitsbeschluss ausgewählt werden muss, die dann umgesetzt werden kann. Wichtig: Die Mehrheitsmeinung ist nicht unbedingt die

richtigere. Denken wir an die berühmten Lemminge und anderes Herdenverhalten!

Demokratie heißt nicht, dass ich der Mehrheitsmeinung vertraue oder mich ihr gar unterordne im Sinne einer Unterwerfung. Demokratie bedeutet nur, dass ich Mehrheitsentscheidungen akzeptiere, hat also mit Toleranz zu tun und damit, ein guter Verlierer sein zu können. Würden aber Mehrheitsentscheidungen gegen meine Grundwerte verstoßen, könnte ich sie niemals akzeptieren.

Umgekehrt ist es schön, wenn auch unterlegene Minderheitsmeinungen weiterhin geachtet werden – sofern sich eine Minderheit nicht ungebührlich aufführt, da müsste dann leider auch die Toleranz ihr Ende finden (siehe Grundwerte). Toleranz hat eben nichts mit „gütlicher Herablassung“ zu tun, sondern mit Respekt, also mit Hochachtung. Und somit halte ich Toleranz für unabdingbar in einer Demokratie. Sonst enden wir womöglich im digitalen Shitstorm unter Oberaufsicht des Großen Bruders.

Jedenfalls, Demokratie bleibt immer ein Prozess und hält uns und unser Zusammenleben vielfältig und lebendig. /

## KONTAKT

**Landesbüro Baden-Württemberg**  
 Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart  
 Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11  
 info@mitentscheiden.de

**Landesbüro Bayern**  
 Postfach 101301, 80087 München  
 Tel. 08071-597 51 20  
 bayernbuero@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Berlin/Brandenburg**  
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
 Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
 berlin@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Bremen/Niedersachsen**  
 Bernhardstr. 7, 28203 Bremen  
 Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371  
 tim.weber@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Hamburg**  
 Mittelweg 12, 20148 Hamburg  
 Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028  
 info@mehr-demokratie-hamburg.de

**Landesbüro Nordrhein-Westfalen**  
 Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln  
 Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62  
 nrw@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Sachsen**  
 Bernhard-Görling-Str. 152, 04277 Leipzig  
 Tel./Fax 0341-30 65 140  
 sachsen@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Thüringen**  
 Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt  
 Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14  
 Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82  
 thueringen@mehr-demokratie.de

**Ansprechpartner Hessen**  
 Holger Kintscher, Matthias Klarebach,  
 Dirk Oestreich  
 vorstand@md-hessen.de

**Ansprechpartner Rheinland-Pfalz**  
 Gert Winkelmeier  
 Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291  
 gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

**Ansprechpartner Saarland**  
 Robert Karge  
 Tel. 06805-942 86 98  
 karge.mds@gmail.com

**Ansprechpartner Schleswig-Holstein**  
 Rolf Sörensen  
 Tel. 04671-93 02 56  
 md.schleswig-holstein@gmx.de

**Ansprechpartner Sachsen-Anhalt**  
 Martin Giersch (Halle)  
 Tel. 0345-203 25 04  
 martin.giersch@mehr-demokratie.de  
 Christian Heimann (Magdeburg)  
 Tel. 0179-673 92 13  
 christian.heimann@mehr-demokratie.de

## ARBEITSBEREICHE

**Geschäftsführung und Kuratorium**  
 Roman Huber, Büro Tempelhof  
 roman.huber@mehr-demokratie.de

**Service für Mitglieder und Förderer**  
 Illo Lehr, Büro Tempelhof  
 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Pressesprecherin**  
 Anne Dänner, Büro Berlin  
 presse@mehr-demokratie.de

**Internet**  
 Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin  
 charlie.rutz@mehr-demokratie.de  
 Stefan Padberg (Technik)  
 webmaster@mehr-demokratie.de

**Vorträge und Repräsentation**  
 Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin  
 Michael Efler, Büro Berlin  
 Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

**Finanzierung und Stiftung**  
 Katrin Tober, Büro Bremen  
 katrin.tober@mehr-demokratie.de

**Wissenschaft und Dokumentation**  
 Frank Rehmet, Büro Hamburg  
 frank.rehmet@mehr-demokratie.de

**Lobbyarbeit**  
 Michael Efler, Büro Berlin  
 michael.efler@mehr-demokratie.de  
 Oliver Wiedmann, Büro Berlin  
 oliverwiedmann@mehr-demokratie.de

**Democracy International**  
 Daniel Schily, Büro NRW  
 daniel.schily@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Europa und Welt**  
 Stefan Padberg  
 stefan.padberg@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Bürgerbegehren**  
 Susanne Socher, Büro Bayern  
 beratung@mehr-demokratie.de  
 Thorsten Sterk, Büro NRW  
 thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Wahlrecht**  
 Paul Tiefenbach, Büro Bremen  
 paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**  
 Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü  
 christian.buettner@mitentscheiden.de  
 Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin  
 martin.burwitz@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis dezentrale Demokratie**  
 Karl-Martin Hentschel  
 karl.m.hen@googlemail.com

**Beratung von Bürgerbegehren**  
 Bei den Landesbüros oder zentral:  
 beratung@mehr-demokratie.de

## BUNDESBÜROS

**Bundesbüro Tempelhof**  
 Tempelhof 3, 74594 Kreßberg  
 Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92  
 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Bundesbüro Berlin**  
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
 Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
 berlin@mehr-demokratie.de

## IMPRESSUM

**Herausgeber (V.i.s.d.P.)**  
 Mehr Demokratie e.V.  
 Tempelhof 3, 74594 Kreßberg  
 Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92  
 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Redaktion**  
 Neelke Wagner  
 Redaktionsanschrift:  
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
 Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
 zeitschrift@mehr-demokratie.de

**Abonnement**  
 18 Euro für vier Ausgaben jährlich.  
 Für Mitglieder und Förderer von  
 Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis  
 durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Anzeigen**  
 Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

**Druck**  
 Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG  
 100% Umweltpapier

**Konto**  
 Mehr Demokratie, BFS München  
 IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105  
 BIC: BFSWDE33MUE

**Kleingedrucktes**  
 Nachdruck frei, Quellenangabe und  
 Belegexemplar erbeten. Namentlich  
 gekennzeichnete Artikel geben nicht  
 unbedingt die Meinung der Redaktion oder  
 des Vereins wieder. Für unaufgefordert  
 eingesandte Artikel kann keine Haftung  
 übernommen werden. Die Redaktion behält  
 sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung  
 von Leserbriefen vor.

**Redaktionsschluss**  
 Für Heft 3/2015: 15.5.2015

**Bildnachweis**  
 Soweit nicht anders angegeben,  
 stammen alle Bilder dieser Ausgabe  
 aus unserer Datenbank.

**Gestaltung**  
 Susanne Appelhanz, Liane Haug,  
 Neelke Wagner

# JAHRESTAGUNG 2015

## Globale Demokratieentwicklung: Zwischen Traum und Trauma

### Freitag, 26.06.2015

- 17:00 Anreise  
18:00 Abendessen  
19:30 **Gefährliche Wahl - wie Demokratisierung in den ärmsten Ländern gelingen kann**  
Vortrag: Paul Collier (angefragt)

### Samstag, 27.06.2015

- 09:00 - 11:30 **Tunesiens Demokratieentwicklung: Vorbild für Nordafrika** (in Kooperation mit der Deutsch-Maghrebinischen Gesellschaft)  
Vortrag: Prof. Dr. Werner Ruf, Kassel  
Vortrag: Erfahrungsbericht einer AktivistIn aus Tunesien zum Arabischen Frühling  
12:00 Mittagessen und Pause  
14:00 - 16:00 **Demokratieentwicklung in Lateinamerika**  
Vortrag: Dr. Mariana Llanos (GIGA Institut für Lateinamerika-Studien, Hamburg)  
**Minderheitenschutz und politische Beteiligung** (Arbeitstitel)  
Vortrag: Dr. Almut Schilling-Vacaflor (GIGA Institut für Lateinamerika-Studien, Hamburg)

- 16:30 - 18:00 **Ungarn, Rumänien, Bulgarien - Demokratieabbau am Rande Europas?**  
Podiumsdiskussion  
• Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger, Budapest  
• Frau Daniela Bozhinova, Burgas  
• Frau Georgetta Ionescu, Bukarest  
18:30 Abendessen  
20:00 **DIE DEMOKRATIE IST LOS!**  
Film von Thomas Isler, anschließend Diskussion mit dem Regisseur

### Sonntag, 28.06.2015

- 09:00 - 10:30 **Freihandel demokratisch gestalten - aber wie?**  
Vortrag: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (angefragt)  
10:45 - 11:30 Podiumsdiskussion  
11:30 Verabschiedung

MEHR DEMOKRATIE !

  
DEMOCRACY INTERNATIONAL



### Anmeldung

- Ich nehme an der Tagung vom 26.-28. Juni 2015 mit \_\_\_\_\_ Person(en) teil.  
 **Einzelzimmer 150 EUR**  
 **Doppelzimmer 120 EUR** (begrenzt Kontingent)  
 **Ermäßigtes Doppelzimmer 100 EUR** (begrenzt Kontingent)  
 **Solidarbeitrag \_\_\_\_\_ EUR**  
Freiwillig erhöhter Beitrag, damit Teilnehmer/innen mit geringem Einkommen zu einem reduzierten Beitrag teilnehmen können

\_\_\_\_\_

Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_

Straße, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

E-Mail

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Der Tagungsbeitrag versteht sich inkl. Übernachtung und Verpflegung, eine Ermäßigung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Wir sind zusätzlich auf Spenden angewiesen, da die Tagungsbeiträge die Gesamtkosten nicht decken.

Bei Abmeldungen bis zu 14 Tage vor Tagungsbeginn (12. Juni 2015) ist eine kostenlose Stornierung möglich. Bei Stornierungen, die nach dieser Frist eintreffen, müssen wir 80 Prozent des Tagungsbeitrages berechnen.

Den Gesamtbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR habe ich unter dem Stichwort „Tagung 2015“ überwiesen an:  
IBAN: DE 14 7002 0500 0008858105  
BIC: BFSWDE33MUE